Geschäftsbriefe

und

Geschäftsaufsätze

für

Gewerbtreibende

zum

Unterrichte in Schulen

und

zum Gebrauche im gewerblichen Leben.

Von

G. F. Heinisch.

Bamberg.

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

1864.

Druck von C. Fr. Meyer in Weiſſenburg.

Vorwort.

Der Artikel 4 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzes bestimmt: „Als Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuches ist anzusehen, wer gewerbmäßig Handelsgeschäfte betreibt." Der Art. 271 desselben sagt weiter: „Handelsgeschäfte sind: 1) der Kauf oder die anderweite Anschaffung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen, von Staatspapieren, Actien oder andern für den Handelsverkehr bestimmten Werthpapieren, um dieselben weiter zu veräußern; es macht keinen Unterschied, ob die Waaren oder andern beweglichen Sachen in Natur oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert werden sollen; 2) die Uebernahme einer Lieferung von Gegenständen der unter Ziffer 1 bezeichneten Art, welche der Uebernehmer zu diesem Zwecke anschafft rc." Nach Artikel 272 wird ferner als Handelsgeschäft angesehen: „die Uebernahme der Bearbeitung oder Ver=

arbeitung beweglicher Sachen für Andere, wenn der Gewerbbetrieb des Uebernehmers über den Umfang des Handwerks hinaus geht." Im Sinne dieser Artikel des allg. d. Handelsgesetzes werden sonach die meisten Handwerker in vorkommenden Fällen vor Gericht als Kaufleute angesehen und beurtheilt.

Nun bestimmt aber der Artikel 28 dieses in Deutschland allgemein geltenden Gesetzbuches, „daß jeder Geschäftsmann verpflichtet ist, die empfangenen Geschäftsbriefe aufzubewahren und eine Abschrift (Copie) der abgesandten Geschäftsbriefe zurück zu behalten und nach der Zeitfolge in ein Copirbuch einzutragen", und nach Art. 33 „sind diese Briefe zehn Jahre aufzubewahren", weil sie vor Gericht in streitigen Fällen als Beweismittel dienen können.

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen hat das gewerbliche Leben eine sehr bedeutende Veränderung erhalten. Hiezu kommt noch, daß die unaufhaltsam immer näher rückende Gewerbfreiheit von den Gewerbtreibenden sowohl immer größere allseitige Ausbildung in ihrem Fache, als auch die nöthige Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck unnachsichtlich verlangt. Es ist hiernach nicht genug, daß der Handwerksmann sein Geschäft ganz gut versteht; es ist dringend nothwendig, daß er sich auch richtig und gut schriftlich auszudrücken im Stande ist, damit er den Anforderungen, welche an Geschäftsbriefe und Geschäfts-

aufsätze gemacht werden, zu entsprechen vermag, damit er sich durch verkehrte schriftliche Darstellung nicht selbst Nachtheile bereitet.

Die Erfahrung lehrt jedoch zur Genüge, daß vielen übrigens sehr tüchtigen Gewerbsleuten in ihrer Jugend nicht die Gelegenheit geboten war, sich auch in dieser Beziehung die nöthige Ausbildung und Gewandtheit zu verschaffen, und ich zweifle daher nicht, daß dieses Schriftchen, welches ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, von nicht wenigen Gewerbtreibenden willkommen geheißen wird, da dasselbe sowohl die nöthigen theoretischen Belehrungen über die schriftlichen Arbeiten des Gewerbsmannes gibt, als auch die verschiedenen Arten der dem Leben der Handwerker entnommenen Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze vorführt, die ihnen als Muster dienen können.

Dieses Werkchen ist aber nicht bloß für Gewerbetreibende, sondern vorzüglich für Schulen bestimmt. Daß es eine unabweisliche Forderung der Zeit ist, die heranwachsende Jugend, welche sich dem Gewerbstande widmen will, schon in den Schulen im Anfertigen von Geschäftsbriefen und Geschäftsaufsätzen tüchtig zu üben, wird nach dem oben Gesagten wohl keines näheren Beweises bedürfen. Die Auffindung des geeigneten Stoffes zu solchen Briefen und Aufsätzen kann aber nicht jedem Lehrer zugemuthet werden und möchte manchem derselben Verlegenheiten bereiten, da hiezu Kenntniß sowohl der Rohmaterialien, die jedes Gewerbe nöthig hat, als auch der Bezugsquellen und Einkaufspreise vorausgesetzt werden muß.

Das vorliegende Schriftchen soll nun dem Lehrer zur Erleichterung dienen; denn es bietet in der Hand der Schüler denselben nicht nur zum Nachbilden eine bedeutende Anzahl der verschiedenartigen Briefe und Aufsätze, wie sie im gewerblichen Leben vorkommen, sondern auch zum Anfertigen von solchen viele Aufgaben, in welchen ebenfalls meistens der zu jedem Briefe oder Aufsatze zu verarbeitende Stoff den Schülern an die Hand gegeben ist, damit sie demselben die nöthige Form geben.

Möge dieses Büchlein die nämliche freundliche Aufnahme finden, wie die von mir bisher erschienenen Schulschriften; möge es zur Förderung eines guten Styls der Gewerbsleute sein Schärflein beitragen und zur Einführung in den Schulen geeignet befunden werden!

Bamberg, im November 1863.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

A. Geschäftsbriefe.

B. Geschäftsaufsätze.

C. Zeitungsanzeigen.

Fernerer Verlag der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg:

Heinisch, G. F., Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung, zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen, Kostenvoranschlägen und Rechnungsauszügen, sowie Uebungsaufgaben hiezu und praktische Durchführung derselben. (Ausgabe für **die Hand des Lehrers.**) 2te, vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 45 kr. 1 Rthlr. 2 Sgr.

— **Dasselbe** (Ausgabe für **die Hand der Schüler; grössere** Schülerausgabe). Preis (einzeln à 40 kr. 12 Sgr.) bei Abnahme von 25 Exempl. an nur à 24 kr. 8 Sgr.

— **Auszug** aus der **Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung** zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen und Rechnungsauszügen, sowie Uebungsaufgaben hiezu für Schüler an den deutschen Schulen. (**Kleinere** Schülerausgabe.) Preis 14 kr. 5 Sgr. Parthiepreis bei Abnahme von 25 Exempl. à 12 kr. 4 Sgr.

— **Einschreibbuch zu Heinisch gewerblicher Buchhaltung** für die **Hand des Schülers** bei gleichzeitigem Bezug der Schülerausgabe nur in Umschlag geheftet à 9 kr.; ohne eine der Schülerausgaben apart bezogen, kostet das Exemplar in Umschlag 12 kr. 4 Sgr.

— **Kaufmännisches Rechenbuch** für **Handels-, Gewerbs-, Real- und höhere Bürgerschulen** sowie zum Selbstunterrichte für Geschäftsleute mit mehr als 2000 Uebungsaufgaben. Einzelpreis 3 fl. 1 Rthlr. 24 Sgr. Parthiepreis für Schüler bei Bezug von **12** Exempl. nur à 2 fl. 42 kr. 1 Rthlr. 18 Sgr. und auf 12 Exempl. 1 frei.

— **die Lehre von den Wechseln.** Ein leichtfaßlicher Rathgeber bei Vornahme von Wechselgeschäften aller Art, für Handel- und Gewerbtreibende. Unter steter Hinweisung auf die allgemeine deutsche Wechselordnung kurz und leichtfaßlich dargestellt. (Diese ins tägliche Leben sehr eingreifende Schrift eignet sich namentlich für den Unterricht an Handwerker- sowie Sonn- und Feiertagsschulen.)

A. Geschäftsbriefe.

Ueber den Styl und die Einrichtung der Geschäfts-Briefe.

Wenn wir über einen Gegenstand reden oder schreiben, so geschieht dies meistens in einer ganzen Reihe von Sätzen. Sind diese Sätze niedergeschrieben, so nennt man sie einen Aufsatz. In jedem Aufsatz unterscheidet man aber Gedanken und Ausdruck; jene machen die Materie oder den Inhalt, diese die Form aus. Die eigenthümliche Weise, seine Gedanken schriftlich darzustellen oder auszudrücken, heißt Styl oder Schreibart; die eigenthümliche Gestaltung aber, welchen der schriftliche Ausdruck annimmt, wenn er Geschäfte des bürgerlichen Lebens zum Gegenstande hat, wird Geschäftsstyl genannt. Einen sehr großen Theil der schriftlichen Aufsätze im bürgerlichen Geschäftsleben bilden die Geschäftsbriefe. Diese müssen nicht bloß allen Regeln gemäß abgefaßt sein, welche für den Styl im Allgemeinen bestehen, sondern sie müssen auch den Erfordernissen des Geschäftsstyls entsprechen; es muß aus ihnen die Geschäftskenntniß des Schreibenden, die richtige, besonnene Beurtheilung der Umstände und die gehörige Behandlung der Personen, an welche er schreibt, klar hervorgehen.

Die Eigenschaften, welche jeder Geschäftsbrief an sich tragen soll, sind:

1) Sprachrichtigkeit; diese besteht darin, daß diese Briefe nicht gegen die Gesetze der Sprache, gegen die Regeln der Wortbildungs-, Beugungs-, Satz-, Satzverbindungs- und Rechtschreiblehre verstoßen. Gegen die Sprachrichtigkeit sind z. B. veraltete Wortbiegungen z. B. „ich frug" statt „ich fragte"; unrichtig gebildete Plurale bei Wörtern, die gar nicht in der Mehrheit gebraucht werden können, z. B. die Baumwollen, die Indigos, die Caffees, die Tabake ꝛc., die Weglassung des Personenworts „ich" z. B. „In der Anlage übermache Ihnen die bestellten Waaren," oder „Aus Ihrem werthen Schreiben habe ersehen."

2) Sprachreinheit; diese besteht im ausschließlichen Gebrauche derjenigen Wörter, die in der hochdeutschen Sprache angenommen sind, und fordert, daß man sich aller veralteten Wörter, aller Provinzialismen und so viel als möglich ausländischer Wörter enthalte. Veraltete Wörter sind solche, die aus dem Hochdeutschen verbannt und nur noch im gemeinen Leben da oder dort üblich sind, z. B. zwo oder zween statt zwei, absonderlich st. besonders, kriegen st. erhalten, anhero st. hierher, benebst st. nebst ꝛc. Provinzialismen sind solche Wörter, welche nur in einzelnen Provinzen oder Bezirken gebräuchlich sind, z. B. dicht st. nahe, mehrfällig st. mehrmals, heisch st. heiser, Köften st. Kosten, Gefertigter st. Unterzeichneter u. s. w. Ausländische Wörter sind solche, welche fremden Sprachen entnommen sind; solcher Wörter soll man sich nur da bedienen, wo es der deutschen Sprache an Ausdrücken fehlt, welche den durch das fremde Wort bezeichneten Begriff vollkommen wiedergeben; solche ausländische Wörter, für welche wir keine deutschen Wörter haben, die ihren Begriff vollkommen erschöpfen und die daher in der deutschen Sprache durch langen Gebrauch gleichsam das Bürgerrecht erhalten haben, gibt es viele, und auch beim Geschäftsstyl werden viele angewendet, z. B.

Provision, Assecuranz, Assecuranz-Prämie, Assecuranz-Police, Discont, Tara, Brutto, Fusti, Cession, Declaration, trassiren, remittiren, acceptiren, indossiren, giriren, protestiren 2c.

3) Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit; diese Eigenschaften besitzen die Geschäftsbriefe, wenn der Leser das in ihnen Dargestellte leicht auffaßt und begreift, und wenn er bei keinem Ausdruck etwas Anderes denken kann, als was der Schreiber dabei im Sinne hatte. Der Schreiber muß daher hauptsächlich von der Sache, die er schreibt, selbst einen richtigen Begriff haben; seine Gedanken müssen in ihren einzelnen Theilen, wie im Zusammenhange so niedergeschrieben werden, daß sie ein harmonisches Ganze bilden und daß der Sinn derselben ohne Anstrengung und Mühe des Lesers gefaßt werden kann; dies wird aber der Fall sein, wenn der Schreibende bei der Natürlichkeit bleibt, wenn er Zwang, Härte und Erkünstelung meidet, wenn er dabei auf Orthographie und richtige Interpunktion sorgsam achtet und wenn er nicht zu lange Sätze bildet, in welchen die Gedanken durch gehäufte Zwischensätze zu sehr getrennt werden.

4) Kürze oder Präcision; diese besteht nicht etwa darin, daß man wesentlich Nothwendiges wegläßt, sondern darin, daß man alle überflüssigen Wörter und Sätze vermeidet. Man soll im Briefe nicht mehr Worte und Gedanken anbringen, als zur Erreichung des Zweckes der Verständigung nöthig sind, soll daher z. B. nicht einen und denselben Begriff, oder einen und denselben Gedanken wiederholen. Man soll jedoch wohl dabei beachten, daß man bei der Kürze nicht der Vollständigkeit schade, daß man nicht ungenau sei in Angabe der Zahlen, Namen, Bezeichnungen, der Quantität und Qualität des Gegenstandes, weil jeder Brief in der Hand des Empfängers ein Document ist, welches bei ent-

stehenden Streitigkeiten kräftiger für und gegen uns zeugt, als die mündliche Sprache.

5) Angemessenheit; diese richtet sich im Geschäftsbriefstyl nach der Stellung des Schreibenden zu derjenigen Person, an welche er schreibt, und nach den Absichten, die er dabei hat, und wird beobachtet a) durch die Wahl der zweckmäßigsten Ausdrücke für den Gedanken, den man vortragen will, b) durch Vermeidung jeder Uebereilung, um sich Reue hierüber zu ersparen, c) durch ungekünstelten, natürlichen, fließenden und wohlklingenden Vortrag, d) durch Beobachtung des Anstands und des Schicklichen, um die Achtung, die man sich und Andern schuldig ist, nicht zu verletzen und gegen die Regeln der Höflichkeit nicht zu verstoßen. Gegen die Regeln der Höflichkeit kann man sich aber nicht bloß durch ungeeignete Ausdrücke, sondern auch durch Nichteinhaltung der üblichen Form und Einrichtung der Geschäftsbriefe, durch eine lässige, undeutliche, unregelmäßige oder wohl gar unleserliche Handschrift und durch Verunreinigung der Briefe sehr verfehlen.

Nachdem nun von den Eigenschaften, welche jeder Geschäftsbrief an sich tragen soll, das Nöthigste gesagt ist, soll auch über die innere und äußere Einrichtung der Geschäftsbriefe gesprochen werden.

Innere Einrichtung. Die Bestandtheile eines Geschäftsbriefes sind: 1) die Ueberschrift, 2) der Inhalt, 3) der Schluß und die Unterschrift.

1) Die Ueberschrift enthält a) den Namen oder die Firma und den Wohnort desjenigen, an den der Brief gerichtet ist und kommt zwei Finger breit vom Rande entfernt; Beides schreibt man mit lateinischer Schrift, damit es besser in die Augen fällt. b) Auf der rechten Seite der zweiten Zeile enthält die Ueberschrift noch Ort und Datum des Briefschreibers z. B.

Herrn K. Berger, Tuchmachermeister in Hof.

München, den 4. Juni 1863.

Man sieht schon hieraus, daß in den Geschäftsbriefen, wenn dieselben an Geschäftsleute gehen, die Titulaturen und die leeren Höflichkeitswörter abgeschafft sind und zwar nicht bloß in der Ueberschrift, sondern auch im Inhalt und Schluß der Briefe. Höher Stehenden gegenüber darf aber auch der Geschäftsmann in seinen Geschäftsbriefen die ihnen gebührenden Titel und das übliche Ceremoniel nicht vergessen, um nicht anzustoßen. Man läßt in solchen Briefen oben die Adresse und Ort und Datum der Abfassung weg und beginnt den Brief etwa drei Querfinger breit von oben mit einer dem Stande oder Range des Adressaten entsprechenden Anrede, z. B.

Hochgeehrter Herr!

oder

Hochwohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Baron!

Der Ort des Schreibenden und das Datum werden dann am Schlusse des Briefes, der Unterschrift gegenüber links, angegeben; die eigentliche Adresse aber wird erst auf die Außenseite des Briefes gesetzt.

2) Der Inhalt begreift das, was zu schreiben ist. Man geht hier nach wenigen einleitenden Worten zum Hauptzwecke über, oder beginnt gleich damit, und falls mehrere Gegenstände zu behandeln sind, so trägt man den wichtigsten zuerst vor und läßt das weniger Wichtige nachfolgen.

Zwischen der Ueberschrift und dem Inhalte läßt man ungefähr zwei Finger breit Raum; ebenso bleibt am linken Rand des Briefes ein zwei Finger breiter Raum unbeschrieben.

In Betreff der Weite der Zeilen ist durchgängig die gehörige Entfernung zu beobachten. Man läßt auch unten wenigstens zwei Finger breit Raum. Kann daher der Brief auf der ersten Blattseite nicht geendigt werden, so wird er auf der zweiten Seite so fortgesetzt, daß der obere Rand dem untern der vorhergegangenen Seite an Raum wenigstens gleich ist.

Wenn ein Gegenstand noch nicht erschöpft, also noch nicht jeder einzelne Punkt desselben beleuchtet ist, meide man, zu etwas Neuem überzugehen. Bei jedem neuen Gegenstand fange man einen neuen Satz und eine neue Zeile an.

Wichtige Angaben, auf welche aus irgend einem Grunde die Aufmerksamkeit des Adressaten besonders gerichtet werden soll, müssen auf eine in die Augen fallende Weise hervorgehoben werden, z. B. durch Unterstreichen oder durch den Anfang einer neuen Zeile und durch Einrücken z. B.

Zur Tilgung meiner Schuld für die am 16. d. M. bezogenen Waaren übermache ich Ihnen
88 fl. — kr. in ganzen Guldenstücken.
Ich ersuche Sie um Zustellung einer Quittung hierüber und zeichne mit Ergebenheit
B. Wild.

3) Der Schluß des Briefes enthält je nach Umständen einige verbindliche Worte an denjenigen, an den er gerichtet ist, einen Wunsch für Herstellung eines lebhaften Verkehrs, die Bitte um Aufträge, die Bitte, über die Dienste des Schreibers zu verfügen 2c., dann das Schlußcompliment (Höflichkeitsbezeigung), das in der Regel ganz einfach ist, z. B. „Ergebenst zeichnet“ — „Mit Achtung“ — „Mit Ergebenheit“; an Höherstehende: „Mit aller Hochachtung verharret“ — „Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung“ 2c. Eine Zeile unter das Schlußcompliment kommt rechter Hand hin die Unterschrift zu stehen, die gewöhnlich mit lateinischen Buchstaben geschrieben wird und deutlich und vollständig sein muß, da eine verstümmelte Unterschrift zu Irrthum und Nachtheil Anlaß geben kann. In der Unterschrift muß man stets die nämlichen Züge beibehalten.

Alle Briefe, welche abgehen, sollen vorher in ein Copirbuch wörtlich abgeschrieben werden, damit der Geschäftsmann in streitigen Fällen genau weiß, was er geschrieben hat; das Copiren hat daher mit aller Aufmerksamkeit zu geschehen. In größeren Geschäften bedient man sich der Copirmaschinen.

Nun auch Einiges über die äußere Einrichtung der Geschäftsbriefe. Diese besteht 1) im Zusammenfalten, 2) in der Aufschrift oder Adresse und 3) im Siegeln der Briefe.

Das Zusammenfalten der Briefe läßt sich besser zeigen, als beschreiben; je einfacher und ungekünstelter es ist, desto schicklicher und zweckmäßiger ist es. Wenn ein Brief zusammengefaltet ist, muß er ein längliches Viereck darstellen. Der zuletzt einzuschiebende Theil muß genau in den andern passen; der Verschluß muß eine gerade Linie bilden und sich in den Ecken regelmäßig ausspitzen. Bei Briefen an höher stehende Personen bedient man sich des Couverts, damit das hineingelegte Schreiben um so reiner in ihre Hände kommt; dasselbe ist ein Umschlag um den Brief. Man wendet es auch bei Briefen an Geschäftsfreunde an, wenn etwa das zum Brief bestimmte Papier auf drei Seiten ganz beschrieben ist, oder wohl gar auf allen Seiten. Der in ein Couvert einzuschließende Brief wird gewöhnlich so zusammengefaltet, daß man den Bogen von oben nach unten und dann in der Mitte sorgfältig zusammenbricht, damit kein Rand über den andern hervorrage. Um aber denselben dem Formate des gewöhnlich schon fertig vorliegenden Couverts anzupassen, legt man die Seiten des von oben nach unten gebrochenen Briefes so übereinander, daß der Brief das gewünschte Format erhält.

Versendet man Papiergeld in einem Briefe, so muß derselbe in ein Kreuzcouvert geschlagen und dieses mit fünf Siegeln so versehen werden, daß eines in die Mitte und die übrigen vier je in die Hälfte der Kreuzlinien zu stehen kommen.

Versendet man aber baares Geld, so muß das Packet, welches dasselbe enthält, über das Kreuz verschnürt und die Schnüre müssen so besiegelt sein, daß dieselben nicht verschoben werden können und daß der durch das Binden entstehende Knoten mit einem Siegel bedeckt ist.

Gedruckte Sachen können unter Kreuzband versandt werden. Insofern sie außer der Adresse nichts Geschriebenes enthalten und sogleich bei der Aufgabe frankirt werden, zahlen

sie im deutschen Postverband für jedes Loth Zollgewicht ohne Unterschied der Entfernung die gleichförmige Taxe von einem Kreuzer. Das Kreuzband besteht aus einem oder zwei Streifen Papier, die so um die Drucksachen geschlagen sind, daß sie damit zusammengehalten werden, daß sie aber von den Postbeamten leicht abgeschoben werden können, damit sie sich die Ueberzeugung zu verschaffen vermögen, daß bei den Drucksachen sich nichts Geschriebenes vorfinde.

Die Adresse oder Aufschrift auf dem Briefe muß vollständig, richtig und gut leserlich sein und enthält den Titel, Namen und Wohnort des Empfängers. Die Adresse an Geschäftsfreunde ist ganz einfach. Oben, rechter Hand zu, schreibt man „Herrn", auf die zweite Zeile kommt der Name und Stand des Adressaten; oder man schreibt das Wort „Herrn" und den Namen auf die erste und den Stand des Adressaten auf die zweite Zeile. Der Name des Orts kommt eine oder zwei Zeilen vom untern Rand, rechter Hand zu, zu stehen. Ist der Wohnort des Empfängers eine große Stadt, so gibt man unter derselben noch die Straße und das Hausnummer an, z. B.

Herrn
Konrad Meyer, Schlossermeister
in*)
Hof.

oder:

Herrn Konrad Meyer,
Schlossermeister
Hof,
Maximiliansstraße Nr. 75.

Will man einen Brief portofrei an den Empfänger absenden, so klebt man eine Briefmarke auf denselben und kann auch noch Vorsicht halber linker Hand etwas aufwärts vom untern Rand „frei" oder „franco" darauf bemerken. Uebersendet man zur Ersparung des Porto einen Brief durch

*) Die Präposition „in" kann auch ganz wegbleiben.

Gelegenheit, so bemerkt man unten links die Worte „durch Güte" oder „durch Gelegenheit". Sind die Briefe von Wichtigkeit und ist dem Absender an der richtigen Abgabe derselben viel gelegen, so schreibt man darauf „recommandirt"; man erhält dann dagegen bei der Post gegen eine kleine Vergütung einen Postschein.

Ist ein Brief von einem Packet begleitet, so gibt man dies auf der Adresse des ersteren an z. B. mit den Worten: Nebst einem Packet B. Nr. 9, Werth 24 fl. — Das Packet selbst wird mit der Adresse des Empfängers und mit dem nämlichen Zeichen und derselben Nummer versehen, die auf dem Briefe steht.

Oefters kommt es vor, daß man sich für einfache Briefe oder Packete Geld für Baarauslagen oder für übersandte Waaren auf der Post ausbezahlen läßt; man nennt dies Nachnahme oder Postvorschuß. Da die Post aber vorher wissen will, ob der Empfänger die von ihr geschehene Auslage vergütet, so zahlt sie dieses Geld erst aus, wenn die geschehene Annahme der Postbehörde wieder zurück angezeigt ist.

Das Siegeln der Briefe geschieht entweder mit Oblaten oder mit Siegellack. Bei Geschäftsbriefen wendet man gewöhnlich die Oblaten an; bei Briefen aber, welche Wechsel, Staatspapiere, Actien, Geld, Urkunden, Waarenmuster u. s. w. enthalten, so wie bei Briefen an höher gestellte Personen bedient man sich des Siegellacks. Beim Siegeln mit Siegellack muß man darauf Acht haben, daß das Papier nicht durch Lacktropfen verunreinigt werde; beim Siegeln mit Oblaten darf die Oblate über den Rand des Blattes, unter welches sie gelegt ist, nicht hervortreten.

Ehe die Geschäftsbriefe gesiegelt und abgesandt werden, sind dieselben, wie oben schon bemerkt, der Reihenfolge nach in ein Copirbuch einzutragen; die eingelaufenen Briefe aber sind nach den Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches 10 Jahre lang aufzubewahren. Die noch unbeantworteten Briefe kommen in ein besonderes Fach; nachdem sie aber beantwortet sind, werden sie in alphabetisch

geordnete Fächer gelegt, nach 6 oder 12 Monaten aber, den Firmen und Daten nach, in Packete zusammengebunden und aufbewahrt.

Es gibt in Bezug auf den Inhalt der Geschäftsbriefe sehr verschiedene Arten, z. B. Circulare oder Umlauf-, Rundschreiben, die bestimmt sind, an viele Personen gerichtet zu werden, z. B. bei Gründung, Uebergabe und Uebernahme eines Geschäfts, bei einer Veränderung, die sich durch einen Todesfall ergeben hat u. s. w., Briefe zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen, Briefe bei Waarenbestellungen und bei Waarensendungen, Briefe bei Baarsendungen, Briefe über Wechsel, über Rechnungsauszüge, Mahn- und Drohbriefe 2c.

Es sollen nun solche Geschäftsbriefe hier folgen!

I.

Umlaufschreiben, Rundschreiben (Circulare).

1.

Rundschreiben eines Buchbinders und Portefeuille-Fabrikanten.

Herrn F. Berg in Amberg.

Bamberg, den 1. März 18 . .

Ich gebe mir die Ehre, Sie in Kenntniß zu setzen, daß ich mich auf hiesigem Platze als Buchbinder und Portefeuille-Fabrikant unter der Firma

Paul Frisch

niedergelassen habe.

Ein angemessener Fond und entsprechende Geschäftskenntnisse, die ich mir in bedeutenden Werkstätten des In- und Auslandes erworben habe, so wie das ernste Streben, auf die Fabrikation der in mein Fach einschlägigen Artikel

die möglichste Sorgfalt zu verwenden, setzen mich in die angenehme Lage, alle Aufträge, mit denen Sie mich zu beehren geneigt sein dürften, nach Ihren besten Wünschen auszuführen. Ich bitte Sie daher, mich recht bald mit solchen zu erfreuen und versichert zu sein, daß ich mich stets durch gewissenhafte und schleunige Vollziehung derselben Ihres Vertrauens würdig beweisen werde. Haben Sie die Güte, sich meine Unterschrift zu bemerken und genehmigen Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

P. Frisch.

2.

Circulare bei Uebertragung des Geschäfts an den Sohn.

Herrn .... in ....

Neustadt a/A., den 1. Juli 18 . .

Eine lange Reihe von Jahren habe ich mein Geschäft mit aller Liebe und Hingebung betrieben und in dieser langen Zeit das Vertrauen Aller, mit denen ich in Geschäftsverbindung stand, in hohem Maße genossen. Da nun das Alter immermehr heranrückt, sehne ich mich nach Ruhe, und ich übergebe zu diesem Endzweck heute mein Geschäft meinem Sohne Carl. Er führt es mit demselben Capitale fort und wird mit meinen Geschäftsfreunden für mich abrechnen.

Indem ich Ihnen für das mir geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich Sie, es auf meinen Sohn übergehen zu lassen, der sich gewiß bestreben wird, sich desselben stets würdig zu beweisen. Seine erworbenen Geschäftskenntnisse, seine unermüdliche Thätigkeit und seine strengen Grundsätze von Rechtlichkeit werden ihn hierin unterstützen.

Genehmigen Sie noch die Versicherung meiner aufrichtigsten Hochachtung.

C. Liebig.

3.

Rundschreiben des Sohnes bei Uebernahme des Geschäfts seines Vaters.

Herrn .... in ....

Neustadt a/A., den 1. Juli 18 . .

Aus dem vorstehenden Circulare meines Vaters werden Sie entnommen haben, daß er unter dem heutigen Tage sein Geschäft mir übergeben hat.

Ich werde dasselbe von heute an unter Beibehaltung seiner Firma (seines Namens) fortführen und ersuche Sie, meine Unterschrift zu bemerken.

Ich schmeichle mir, daß Sie die Bitte meines Vaters, auch mir Ihr Vertrauen zuzuwenden, gewähren werden. Sie können überzeugt sein, daß ich mich in meinem Geschäfte stets von den nämlichen Grundsätzen von Ehre und Redlichkeit leiten lassen werde, die in allen Handlungen meines Vaters hervorleuchteten.

Mit wahrer Hochachtung

C. Liebig.

Ich werde zeichnen:
A. Liebig.

4.

Umlaufschreiben, Anzeige vom Tode des Geschäftsinhabers und Fortführung des Geschäfts durch die Wittwe betr.

Zweibrücken, den 8. März 18 . .

Ueberzeugt von Ihrer innigen Theilnahme entledige ich mich der traurigen Pflicht, Sie von dem am 5. d. M. erfolgten Tode meines geliebten Mannes, des gewesenen Buchbindermeisters M. Förderer zu benachrichtigen. Da mein ältester Sohn mir zur Seite steht, der in verschiedenen Werkstätten sich schöne Kenntnisse und Erfahrungen sammelte und schon seit zwei Jahren unter Leitung seines Vaters arbeitete, so habe ich mich zur Fortführung des Geschäftes unter Beibehaltung der bisherigen Firma entschlossen.

Indem ich Ihnen für das Zutrauen, welches Sie dem selig Verstorbenen schenkten, herzlich danke, bitte ich Sie, dasselbe auch auf mich überzutragen und zeichne achtungsvoll

K. Förderer,
Buchbinders-Wittwe.

Ich werde zeichnen:
M. Förderer.

Aufgaben zu solchen Schreiben.

1) Anzeige von der Errichtung einer Rothgerberei; Bitte um Aufträge; Erklärung, daß dem Unternehmen ein hinlängliches Capital zu Grunde liegt; Versicherung, daß man sich in der Lederfabrikation Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt habe; Versprechen, in Erfüllung der Aufträge pünktlich und redlich zu sein; Bitte um Vormerkung der Unterschrift.

2) Anzeige von der Niederlassung auf hiesigem Platze als Schreiner; Erklärung, daß man seinen Geschmack nach allen Richtungen hin in den ersten Werkstätten des In- und Auslandes gebildet habe und daher allen Anforderungen entsprechen könne; Versicherung, daß man sich durch etwaige Aufträge sehr geehrt fühlen werde; Versprechen gewissenhafter und schleuniger Ausführung und Bitte um Bemerkung der Handzeichnung.

---

3) Carl Berger gibt in einem Circulare Nachricht von der durch Kränklichkeit veranlaßten Uebergabe seines Geschäfts an seinen einzigen Sohn Moritz, der sich durch sechsjährigen Aufenthalt in den renommirtesten Tuchfabriken viele in sein Fach schlagende Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt hat und dessen Fleiß, Pünktlichkeit und übrige guten Eigenschaften Bürgschaft geben, daß er allen Anforderungen zu entsprechen suchen werde, weßhalb Carl Berger bittet, das bisher ihm geschenkte Vertrauen, wofür er dankt, auf seinen Sohn überzutragen.

---

4) Moritz Berger bezieht sich auf das Circular seines Vaters und zeigt an, daß er das Geschäft unter der bisherigen Firma „Carl Berger" in der Hoffnung fortführen werde, daß man der Bitte seines Vaters, auf ihn das Vertrauen überzutragen, willfahren werde. M. Berger verspricht, Alles aufzubieten, um sich dessen würdig zu beweisen, und bittet um Bemerkung seiner Unterschrift.

II.

Briefe zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

5.

Bitte um Aufträge bei Uebersendung des Rund-Schreibens Nr. 1.

Herrn F. Berg in Amberg.

Bamberg, den 1. März 18 . .

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen bei Einsendung des gegenwärtigen Circulars mein neu errichtetes Geschäft noch

besonders empfehle und Ihnen meine Dienste anbiete, und nehmen Sie die Versicherung, daß ich jedem Auftrage von Ihrer Seite alle Aufmerksamkeit widmen würde, um Sie hierdurch zu überzeugen, daß ich Ihr Vertrauen gebührend zu schätzen und festzuhalten weiß.

Da Sie mich gar nicht kennen, so berufe ich mich zur Unterstützung meiner Bitte um Ihr Vertrauen auf die Herren F. Krackhardt hier, K. Sorger in Regensburg und M. Lang in Amberg, die Ihnen erforderlichen Falls jede Ihnen erwünschte Auskunft über mich geben können.

Ich lege zu Ihrer Einsicht ein Verzeichniß meiner Waarenpreise bei und zeichne mit Ergebenheit

P. Frisch.

6.

Antwortschreiben auf Nr. 1 und 5.

Herrn P. Frisch in Bamberg.

Amberg, den 10. April 18 . .

Ihr werthes Umlaufschreiben, in welchem Sie mir die Gründung Ihres Geschäfts ankündigten, so wie Ihre schätzbare Zuschrift vom 1. März habe ich richtig erhalten, und ich wünsche Ihnen zu diesem Unternehmen von Herzen Glück. Ich bin nicht abgeneigt, mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu treten, muß Sie aber ersuchen, mir Muster von Ihren Fabrikaten recht bald zuzufertigen. Entsprechen dieselben meinen Wünschen, so können Sie baldigen Aufträgen von mir mit Gewißheit entgegen sehen. Indem ich noch beifüge, daß ich gewohnt bin, die bezogenen Waaren jederzeit gleich nach Empfang zu berichtigen, zeichne ich mit Achtung

F. Berg.

7.

Antwort auf den Brief Nr. 6 vom 10. April.

Herrn F. Berg in Amberg.

Bamberg, den 14. April 18 . .

Indem ich Ihnen hiermit für den in Ihrem werthen Schreiben vom 10. d. M. ausgesprochenen Glückwunsch von Herzen danke, übermache ich Ihnen mitfolgend die Preisliste von meinen Fabrikaten, so wie verschiedene Muster derselben. Hoffentlich werden Sie sowohl die Preise, als auch die

Qualität meiner Fabrikate sehr annehmbar finden, so daß ich auf baldige, bedeutende Aufträge von Ihrer Seite rechnen darf. Von der pünktlichsten und promptesten Ausführung derselben dürfen Sie versichert sein.

Achtungsvollst

P. Frisch.

8.

Ablehnende Antwort auf die gestellte Bitte um Aufträge.

Herrn P. Frisch in Bamberg.

Amberg, den 4. April 18 . .

Ihr Schreiben vom 1. März nebst beigelegtem Circular und Verzeichniß Ihrer Waarenpreise habe ich erhalten. Ich danke Ihnen nicht nur für die mir dadurch erwiesene Aufmerksamkeit, sondern ich wünsche auch Ihren Unternehmungen in dem neu gegründeten Geschäfte den besten Erfolg, bedauere aber, von Ihren Diensten, vor der Hand wenigstens, keinen Gebrauch machen zu können, da ich Ursache habe, mit meinen bisherigen Verbindungen vollkommen zufrieden zu sein. Sollten sich jedoch die Umstände ändern, so wird es mir Vergnügen machen, mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu treten.

Mit aufrichtiger Achtung

F. Berg.

9.

Anerbieten zur Anknüpfung einer Geschäftsverbindung.

Herrn Th. Finke in Bamberg.

Münchberg, den 4. Juli 18 . .

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Sie viele leinene und baumwollene Stoffe abzusetzen Gelegenheit haben, so erlaube ich mir, Ihnen die Preisliste über derartige von mir fabricirte Stoffe nebst einer Musterkarte hiermit zu übersenden und Ihrer gütigen Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich würde mich sehr geschmeichelt fühlen, wenn Sie hierdurch veranlaßt würden, mir Aufträge zu ertheilen, und würde jederzeit mir angelegen sein lassen, durch sorgfältigste Ausführung derselben Sie zu überzeugen, daß ich auf eine Geschäftsverbindung mit Ihnen den größten Werth lege.

Mit Achtung zeichnet

F. Bohrer.

10.

Halb ablehnende, halb zusagende Antwort auf dieses Anerbieten.

Herrn F. Bohrer in Münchberg.

Bamberg, den 6. Juli 18 . .

Ich bedauere, daß es mir nicht wohl möglich ist, mit Ihnen jetzt in Geschäftsverkehr zu treten, da ich vor Kurzem so bedeutende Einkäufe in leinenen und baumwollenen Stoffen machte, daß ich auf längere Zeit damit versehen bin.

Bei späterem Bedarf werde ich gern mit einer kleinen Bestellung bei Ihnen einen Versuch machen, und wenn derselbe zu meiner Befriedigung ausfällt, so bin ich auch bereit, mit Ihnen in größeren Geschäftsverkehr zu treten. Ich werde deßhalb Ihre Preisliste nebst Musterkarte sorgfältig aufbewahren.

Ergebenst

Th. Finke.

11.

Ganz ablehnende Antwort auf Nr. 9.

Herrn F. Bohrer in Münchberg.

Bamberg, den 6. Juli 18 . .

In höflicher Beantwortung Ihres werthen Schreibens vom 4. d. M., welchem eine Preisliste und Musterkarte beilag, danke ich Ihnen für Ihr freundliches Anerbieten und bedaure, von demselben keinen Gebrauch machen zu können, indem das Haus, welches mich bisher mit dem Bedarf der leinenen und baumwollenen Stoffe versah, in Bezug auf Güte und Preis der Waaren mich so zufrieden stellte, daß ich, so gerne ich auch Ihren Vorschlag berücksichtigen möchte, mich doch nicht entschließen kann, meine Aufträge einem andern Hause zuzuwenden.

Unter Versicherung wahrer Achtung

Th. Finke.

12.

Anfrage eines Schuhmachers bei einem Gerbermeister nach seinen Lederpreisen.

Herrn B. Kohl, Gerbermeister in Regensburg.

Sulzbach, den 10. Juli 18 . .

Ich bin hier als Schuhmachermeister ansäßig, beschäftige immer 15—18 Gesellen, und es ist daher mein Lederbedarf ziemlich bedeutend. Da ich von mehreren Seiten Ihr Leder rühmen hörte, so bin ich nicht abgeneigt, bei Ihnen Bestellungen zu machen, wenn Sie mich nur mit ausgezeichnet guter Waare versehen wollen und die Preise nicht zu hoch stellen werden. Ich ersuche Sie daher, mich recht bald in Kenntniß zu setzen, wie theuer Sie bei Baarzahlung das Pfund Kalb- und das Pfund Sohlleder bei Abnahme größerer Quantitäten abgeben können.

Ueber meine Verhältnisse kann Ihnen Herr F. Trautmann dort genaue Auskunft geben, und ich ersuche Sie, sich vor Beantwortung meiner Anfrage an ihn in dieser Beziehung zu wenden.

Achtungsvoll zeichnet

N. Täuber,
Schuhmachermeister.

13.

Antwort auf den vorigen Brief.

Herrn N. Täuber, Schuhmachermeister in Sulzbach.

Regensburg, den 12. Juli 18 . .

Ihr werther Brief vom 10. d. M. ist mir richtig zugekommen und der darin ausgesprochene Vorsatz, mit mir in Geschäftsverbindung zu treten, freut mich sehr. Auf Ihre schätzbare Anfrage bezüglich meiner Lederpreise theile ich Ihnen mit, daß ich bei Abnahme größerer Quantitäten und sofortiger Baarzahlung das Pfund des besten Kalbleders zu fl. 1. 30 kr., das Pfund ausgezeichneten Sohlleders zu 40 kr. an Sie ablassen werde. Bei einer 3monatlichen Zahlungsfrist müßte ich aber ca 5% mehr berechnen.

Ich hoffe, daß Sie mit den von mir gestellten Preisen ganz zufrieden sein werden, sehe einer baldigen Bestellung

entgegen und werde gewiß jederzeit Alles aufbieten, Ihre Aufträge auf das Pünktlichste auszuführen.

Mit Achtung grüßt Sie

B. Kohl,
Gerbermeister.

14.

Bitte um Wiederaufnahme der abgebrochenen Geschäfts-Verbindung.

Herrn K. Schellerer, Schneidermeister in Lohr.

Mainz, den 17. October 18 . .

Es ist schon lange Zeit her, daß ich von Ihnen keine Aufträge mehr erhalten habe, obwohl ich stets bemüht war, dieselben auf das Sorgfältigste auszuführen, und auch nie eine Klage oder Unzufriedenheitsäußerung hierüber vernahm. Da mir sehr viel daran liegt, unsere Geschäftsverbindung wieder neu zu beleben, so übermache ich Ihnen hiermit eine Preisliste und eine Musterkarte meiner Tücher und anderen Wollenzeuge, welche wohl in keiner Beziehung Etwas zu wünschen übrig lassen.

Könnten Sie von meinem Anerbieten Gebrauch machen, so würde mich dies sehr freuen.

Ich sehe Ihren schätzbaren Aufträgen entgegen und zeichne mit Achtung

B. Wächter.

15.

Antwort auf vorstehenden Brief.

Herrn B. Wächter, Tuchfabrikanten in Mainz.

Lohr, den 18. October 18 . .

Daß ich schon lange keine Tuchbestellungen bei Ihnen machte, kommt daher, weil ich im Februar d. J. eine sehr bedeutende Sendung von Ihnen erhielt und weil ich im Sommer meist andere, leichtere Stoffe zu verarbeiten hatte, nicht aber von Unzufriedenheit mit Ausführung meiner Aufträge. Ich will nur die neuesten Nummern der Musterzeitungen abwarten, um daraus die Modestoffe und Modefarben für den herannahenden Winter kennen zu lernen, und werde

dann nicht ermangeln, neue Aufträge Ihnen wieder zu ertheilen.

Unter herzlicher Begrüßung

K. Schellerer, Schneidermeister.

Aufgaben zu solchen Briefen von *Nr.* 5—10.

5) Ein Kaufmann übersendet einem Schreiner Muster von sehr gutem weißen Leim, von welchem er den Ctr. zu 32 fl. — bei sofortiger Baarzahlung abgeben könnte; er sieht einer baldigen Bestellung entgegen und verspricht schleunige Ausführung.

6) Dem Schreiner gefällt das vom Kaufmann übersandte Muster von weißem Leim; er bestellt daher 1½ Ctr. unter der Bedingung, wenn er denselben um 30 fl. erhalten kann und wenn ihm eine Zahlungsfrist von 3 Monaten gestattet wird. Er wünscht schleunige Ausführung seiner Bestellung.

7) Der Rothgerbermeister K. Bächler in N. empfiehlt dem Schuhmachermeister F. Rascher sein Lager von Kalbfellen und Sohlleder bester Qualität, bittet um Aufträge, stellt unter Gestattung dreimonatlicher Zahlungsfrist billigste Preise, nämlich den Preis für das Pfund Kalbleder auf 1 fl. 32 kr., für das Sohlleder auf 42 kr. pro Pfund und verspricht sorgfältigste und pünktlichste Ausführung.

8) Der Schuhmacher F. Rascher, bereit mit K. Bächler in Geschäftsverbindung zu treten, will das Pfund Kalbleder bester Qualität um 1 fl. 30 kr., das Pfund Sohlleder für 40 kr. berechnet haben, bestellt, wenn diese Bedingung eingegangen wird, 20 Kalbfelle und ca 100 Pfund Sohlleder und gibt Hoffnung, daß bald neue Aufträge nachfolgen werden, wenn die Waaren seine Zufriedenheit erlangen.

9) Der Schuhmacher F. Rascher erwiedert dem Rothgerbermeister K. Bächler, daß er erst vor einigen Tagen eine sehr bedeutende Sendung von Kalb- und Sohlleder erhalten und daher jetzt keinen Bedarf in dieser Beziehung habe, daß er aber geneigt sei, später mit Bächler in Geschäftsverbindung

2*

zu treten, wenn diese Ledersorten ihm von bester Qualität geliefert und die Preise etwas ermäßigt würden.

---

10) Dem Bäcker Wolfgang Fett in N. wurde das Mehl des Kunstmühlenbesitzers Albert Weiß in N. von sehr verschiedenen Seiten empfohlen. Fett hat die Absicht, seinen ganzen Mehlbedarf von Weiß zu beziehen, und fragt an, ob Weiß die pünktliche Lieferung desselben übernehmen könne. Er schreibt daher an Weiß und erbittet sich über obige Anfrage Antwort.

III.

Briefe über Waarenbestellungen und Waaren-Sendungen.

16.

Tuchbestellung eines Schneiders.

Herrn W. Sorg in Nürnberg.

Ansbach, den 14. März 18 . .

Da meine Tuchvorräthe sich vermindern, so ersuche ich Sie, von den mit Brief vom 18. v. M. mir übersandten Tuchmustern

18 Ellen	schwarzes	Tuch	Nr. 27.	à fl. 4. 12 kr.
15 „	hellgraues	„	Nr. 68.	à „ 3. 48 „
12 „	dunkelblaues	„	Nr. 47.	à „ 3. 15 „

durch die Eisenbahn baldmöglichst an mich gelangen zu lassen. Da die Preise etwas hoch gestellt sind, so hoffe ich, daß Sie dieselben möglichst ermäßigen.

Die Zahlung hiefür wird 4 Wochen nach Empfang der bestellten Waaren erfolgen.

Ich sehe baldiger Zusendung entgegen und zeichne ergebenst

K. Börne, Schneidermeister.

17.

Ausführung der Bestellung.

Herrn K. Börne in Ansbach.

Nürnberg, den 17. März 18 . .

Die Tücher, welche Sie in Ihrem Geehrten vom 14. d. M. gütigst bestellten, habe ich heute nach Vorschrift durch die Eisenbahn an Sie abgehen lassen.

Obwohl die Preise in meiner Ihnen zugesandten Preisliste ohnedies sehr billig gestellt sind, so habe ich doch jede Elle um 3 kr. billiger angesetzt, um hoffen zu können, daß Sie mich bald wieder mit schätzbaren Aufträgen beehren werden.

Nach nebenstehender Rechnung beträgt mein Guthaben fl. 169. 21 kr., wofür ich Sie für 1 Monat belastet habe.

Ergebenst
W. Sorg.

Nürnberg, den 17. März 18 . .

Factura

von W. Sorg, Tuchfabrikant,

für Herrn K. Börne, Kleidermacher in Ansbach,

über

	fl.	kr.
18 Ellen schwarzes Tuch *Nr.* 27. à fl. 4. 9 kr. . .	74	42
15 „ hellgraues Tuch *Nr.* 68. à fl. 3. 54 kr.	56	15
12 „ dunkelblaues Tuch *Nr.* 17. à fl. 3. 12 kr.	38	24
südd. Währ. fl.	169	21

18.

Anzeige von der Nichtanwendbarkeit einer Sorte von Waaren.

Herrn W. Sorg in Nürnberg.

Ansbach, den 20. März 18 . .

Die Tücher sind mir gestern richtig zugekommen. Sowohl das hellgraue, als auch das dunkelblaue entspricht meinem Wunsche ganz; das schwarze kann ich aber durchaus nicht

verwenden, da dasselbe, wie es scheint, beim Färben ganz verbrannt wurde; denn es lassen sich mit dem Finger selbst ohne große Anstrengung Löcher in dasselbe drücken. Ich bin daher in die Nothwendigkeit versetzt, dieses Stück zu Ihrer Verfügung zu stellen, und sehe Ihren deßfallsigen Bestimmungen hierüber entgegen.

Mit Ergebenheit

K. Börne, Schneidermeister.

19.

Bewilligung eines geringeren Preises.

Herrn K. Börne, Schneidermeister in Ansbach.

Nürnberg, den 21. März 18 . .

Aus Ihrem schätzbaren Briefe vom Gestrigen ersehe ich zu meinem größten Bedauern, daß Sie mit dem von mir Ihnen übersandten schwarzen Tuch nicht zufrieden sind und mir dasselbe zur Verfügung gestellt haben.

Sie können jedenfalls dieses Tuch doch verwenden, und ich bin gerne bereit, Ihnen auf dieses Stück einen angemessenen Rabatt zu bewilligen; haben Sie daher die Güte, mich recht bald in Kenntniß zu setzen, zu welchem Preise Sie hievon Gebrauch machen können.

Sollten Sie jedoch durchaus nicht geneigt sein, dasselbe zu behalten, so ersuche ich Sie, mir dasselbe gut verpackt durch die Eisenbahn wieder zuzustellen.

Unter herzlichem Gruß

M. Sorg.

20.

Ablehnende Rückantwort auf den vorigen Brief.

Herrn M. Sorg in Nürnberg.

Ansbach, den 23. März 18 . .

Es thut mir sehr leid, auf Ihr geehrtes Schreiben erwiedern zu müssen, daß ich die mir übersandten 18 Ellen schwarzes Tuch um keinen Preis in meinem Geschäfte verwenden kann, indem ich außerdem der Gefahr ausgesetzt wäre, mein Renommee (Ruf) und meine Kunden zu verlieren, was Sie mir gewiß nicht zumuthen werden.

Dasselbe folgt daher an Sie wieder zurück mit der Bitte, mir ungesäumt hiefür 18 Ellen anderes schwarzes

Tuch von der schon beschriebenen Qualität per Bahn zu übermachen.

Mit Achtung

K. Börne.

21.

Leder-Bestellung eines Buchbinders.

Herrn K. Schäfer in Augsburg.

Donauwörth, den 4. Mai 18 . .

Es gereicht mir zum Vergnügen, bei Ihnen schon wieder verschiedene Artikel bestellen zu können. Haben Sie die Güte, mir bald durch die Bahn

6 Felle Chagrin-Leder, gute Sorte,
40 Felle Chagrin-Schafleder und
18 Felle rothes Mattfutter-Leder

zu den schon bekannten Preisen zu übermachen.

Ich erwarte gute Waaren und werde sogleich nach Empfang derselben die Schuld hiefür durch Uebermachung eines Wechsels auf dort decken. Unter herzlicher Begrüßung

O. Fertig.

22.

Ausführung der Bestellung.

Herrn O. Fertig in Donauwörth.

Augsburg, den 7. Mai 18 . .

In Folge Ihres werthen Auftrages vom 4. d. ließ ich heute durch die Bahn an Sie abgehen:

6	Felle Chagrin-Leder, gute Sorte, à fl. 3. — kr.	fl.	18. — kr.
40	„ Chagrin-Schafleder à fl. 1. 36 kr. . .	„	64. — „
18	„ rothes Mattfutter-Leder à fl. 1. 12 kr. .	„	21. 36 „
	südd. W.	fl.	103. 36 kr.

Ich empfehle mich zu ferneren geneigten Aufträgen und zeichne achtungsvoll

K. Schäfer.

23.

Bestellung mit Uebersendung eines Wechsels. *)

Herrn .... in ....

Fürth, den ....

Ich habe das Vergnügen gehabt, Ihr Circular vom 1. März d. J. nebst beigeschlossener Preisliste zu erhalten, bin gerne bereit, mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu treten, und ersuche Sie daher, an mich gelangen zu lassen:

3 Dutzend Portemonaie *Nr.* 38. à 18 fl. —
3 „ Cigarren-Etuis *Nr.* 3. à 14 fl. —
4 „ Cabas *Nr.* 80. à 15 fl. —.

Auf Rechnung dieser Bestellung übersende ich Ihnen mitfolgend einen auf F. Korb dort ausgestellten Wechsel von fl. 110. —, zahlbar in 3 Wochen. Den Mehrbetrag für obige Waaren werde ich Ihnen sogleich nach Empfang derselben zustellen.

Mit Achtung

N. N.

24.

Bestellungsbrief eines Schreinermeisters bei einem Eisenhändler.

Herrn .... in ....

Passau, den ....

Ihr Circular vom 1. Januar d. J. ist mir richtig zugekommen. Demselben zufolge ersuche ich Sie, mir recht bald

12 Armbohrer,
12 englische Sägen,
12 Solinger Schlichthobel und
6 englische Feilen

zu übersenden und hiebei gefälligst darauf zu sehen, daß die genannten Waaren in Bezug auf Güte und Preis von der Art sind, daß ich hierdurch veranlaßt werde, mich auch bei fernerem Bedarf wieder an Sie zu wenden.

---

*) Ueber Wechsel finden sich die nöthigen Belehrungen in der Schrift „Lehre von den Wechseln, ein Rathgeber bei Wechselgeschäften für Handel- und Gewerbtreibende von G. F. Heinisch," welche sich bereits unter der Presse befindet und im Verlag der Buchner'schen Buchhandlung zu Bamberg demnächst erscheinen wird.

Den Betrag werde ich Ihnen nach Empfang der Waaren zustellen.

Hochachtend

S. Fröhlich, Schreinermeister.

25.

Papier-Bestellung.

Herrn K. Muck in Schweinfurt.

Würzburg, den 20. April 18 . .

In Erwiederung Ihres werthen Schreibens vom 18. d. M. ersuche ich Sie, mir längstens in 8 Tagen durch die Bahn in guter Verpackung zugehen zu lassen:

3 Ballen weißes Handpapier, gute Sorte, à 36 fl. per Ballen,

3 „ Maschinenpapier à 34 fl.,

2½ „ Conceptpapier à 24 fl.

In Erwartung, daß diese Papiere in Bezug auf Güte ganz den in Händen habenden Mustern entsprechen werden, füge ich noch bei, daß die Zahlung 1 Monat nach Empfang der Waaren erfolgen soll und grüße Sie freundschaftlich

N. Pankratz.

26.

Ausführung der obigen Bestellung.

Herrn N. Pankratz in Würzburg.

Schweinfurt, den 25/4. 18 . .

Ihr schätzbares Schreiben vom 18. d. M. ist mir richtig zugekommen. Indem ich Ihnen für den darin ertheilten Auftrag danke, zeige ich Ihnen an, daß ich heute durch die Bahn Ihrer Bestellung gemäß an Sie abgehen ließ:

3 Ballen weißes Handpapier, gute Sorte, à fl. 36. per Ballen . . .	fl. 108.	— kr.
3 „ Maschinenpapier à fl. 34. . . .	„ 102.	— „
2½ „ Conceptpapier à fl. 24. . . .	„ 60.	— „
südd. W.	fl. 270.	— kr.

Ich hoffe, daß die Qualität dieser Papiere ganz Ihren Wünschen entsprechen werde und bitte Sie, mich für obigen Betrag zu erkennen.

Ergebenst

K. Muck.

27.

Ausführung der Bestellung und Ziehung des Betrags durch einen Wechsel.

Herrn N. Pankratz in Würzburg.

Schweinfurt, den 25. April 18 . .

Ihrem schätzbaren Auftrage entsprechend übersandte ich Ihnen heute durch die Bahn das bestellte Papier, worüber Factura beiliegt.

Ich war so frei, für deren Betrag von fl. 270. — einen Wechsel, Ordre F. Lang, zahlbar in 1 Monat, auf Sie auszustellen, und ersuche Sie, denselben bei Vorkommen zu acceptiren und zur Verfallzeit zu zahlen.

In dieser Erwartung grüßt Sie höflich

K. Muck.

Schweinfurt, den 25. April 18 . .

Factura

für Herrn N. Pankratz in Würzburg
von Konrad Muck.

		fl.	xr.
	Sandte Ihnen auf Verlangen für Ihre Rechnung und Gefahr durch die Eisenbahn:		
N. P. *Nr.* 1/3	*Nr.* 1 enth. 3 Ballen weißes Handpapier, gute Sorte, à fl. 36. per Ballen	108	—
	Nr. 2 enth. 3 Ballen Maschinenpapier à fl. 34.	102	—
	Nr. 3 enth. 2½ Ballen Conceptpapier à fl. 24.	60	—
	südd. W.	270	—

28.

Tadel wegen schlechterer Qualität des übersandten Papiers.

Herrn K. Muck in Schweinfurt.

Würzburg, den 27. April 18 . .

Das von mir bestellte Papier ist richtig durch die Bahn hier eingetroffen, steht aber den Mustern, die ich von Ihnen in Händen habe, sehr nach, weßhalb ich den Ballen des weißen Handpapiers nicht höher als zu 33 fl., den Ballen des Maschinenpapiers höchstens zu 32 fl., und den Ballen des Conceptpapiers zu 22 fl. gebrauchen kann. Sollten Sie mit diesen von mir gebotenen Preisen nicht zufrieden sein, so stelle ich das Papier zu Ihrer Disposition (Verfügung), bitte Sie aber, mich bald zu benachrichtigen, was Sie zu thun Willens sind, und in jedem Falle mir ungesäumt das bestellte Quantum der Papiere ganz den bei mir vorliegenden Mustern entsprechend zu übersenden.

Hochachtend

N. Pankratz.

29.

Anzeige eines Tapeziers über die Vollendung einer bestellten Arbeit.

Hochwohlgeborner Herr!

Das von Euer Hochwohlgeboren bei mir bestellte Meublement ist seit gestern vollendet, und ich schmeichle mir, daß meine Arbeit, welche die Bewunderung Aller, die sie sahen, erregte, Ihres vollkommenen Beifalles sich erfreuen werde. Für genaue Verpackung und sichern Transport habe ich gesorgt; übermorgen wird Alles bei Ihnen, begleitet von einem meiner Gehilfen, eintreffen. Ich rechne es mir zur Ehre, Euer Hochwohlgeboren so schnell und, wie ich hoffe, zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit bedient zu haben und verharre in ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Bayreuth, den 5. Mai 18 . . ganz ergebenster

M. Eiser, Tapezier.

30.

Ausführung einer Bestellung von Buckskin.

Herrn .... in ....

Bayreuth, den ....

Ihr Brief vom 12. d. M. überbrachte mir den Auftrag, Ihnen pr. Bahn

30 Ellen Buckskin

zu übersenden. Indem ich Ihnen die heute vollzogene Ausführung dieses Auftrages anzeige, füge ich zugleich Rechnung hierüber bei im Betrage von fl. 85. 36 kr. mit der Bitte, mir diese Summe gut zu schreiben.

In der Hoffnung, daß sowohl die Qualität, als der Preis des Buckskin Ihrem Wunsche entsprechen werden, zeichne ich

achtungsvoll
N. N.

31.

Bestellung einer goldenen Uhrkette.

Herrn F. Klein, Gold- u. Silberarbeiter in Aschaffenburg.

Orb, den 4. Februar 18 . .

Ich möchte meinem Sohne als Namenstags-Angebinde gern eine goldene Uhrkette geben und bin Willens, für eine solche ungefähr 27—33 fl. anzuwenden. Da es mir nicht möglich ist, nach Aschaffenburg zu kommen, so bitte ich Sie, eine solche selbst auszuwählen und mir mit Angabe des billigsten Preises zu übersenden. Den Betrag hiefür werde ich Ihnen nach Empfang der Uhrkette mit Dank zustellen.

Mit Achtung
L. Brand.

32.

Uebersendung mehrerer Uhrketten zur Auswahl.

Herrn L. Brand in Orb.

Aschaffenburg, den 6. Februar 18 . .

Indem ich Ihnen für den mir in Ihrem schätzbaren Briefe vom 4. d. M. ertheilten Auftrag danke, übermache ich Ihnen mitfolgend 6 goldene Uhrketten von verschiedener Façon mit

der Bitte, eine für Ihren Herrn Sohn selbst auszuwählen und mir die übrigen bald gütigst wieder zurück zu stellen. Die Preise finden Sie auf den den Ketten angehängten Papierchen. Daß ich nach festen Preisen verkaufe und daher nie etwas vorbiete, wissen Sie schon von früher.

Ich empfehle mich zu ferneren Aufträgen und zeichne mit Hochachtung

F. Klein.

33.

Waarensendung unter Nachnahme des Betrags.

Herrn K. Salbe in Schwarzenbach a/S.

Hof, den 7. März 18 . .

Den von Ihnen bestellten schwarzen Filzhut, welcher genau nach dem mir übersandten Maß ausgewählt ist, habe ich heute, in eine neue Hutschachtel von Pappdeckel gut verpackt und, mit Ihrer werthen Adresse versehen, durch die Post an Sie abgehen lassen. Nach Ihrem ertheilten Auftrag nehme ich den Betrag für den Hut zu fl. 6 —
und für die Hutschachtel zu „ — 18
fl. 6. 18 kr.
bei der Post nach, wodurch sich die Sache ausgleicht. Ich hoffe, daß der Hut ganz Ihren Wünschen entsprechen möge und grüße Sie freundschaftlich.

K. Reichert.

34.

Annullirung einer Bestellung.

Herrn F. Scherer in Nürnberg.

Schwabach, den 15. Dezember 18 . .

Schon unterm 10. November habe ich bei Ihnen verschiedene Waaren bestellt und um schleunigste Uebersendung derselben Sie gebeten, da sie zum Verkaufe auf Weihnachten bestimmt waren. Da die Weihnachtszeit bereits sehr nahe gerückt ist, ohne dieselben erhalten zu haben, so sehe ich mich veranlaßt, die im obigen Briefe gemachte Bestellung hiermit zu annulliren.

Ergebenst

J. Böttiger.

35.

Auftragertheilung zum Einkauf von Gerste.

Herrn A. Killinger in Regensburg.

Schweinfurt, den 15. October 18 . .

Durch Unwohlsein verhindert, selbst nach Regensburg zu reisen, um einen Theil des Bedarfs der mir zum Brauen nothwendigen Gerste einzukaufen, wende ich mich an Sie mit der Bitte, für mich den Einkauf von ca 40—50 Schffl. gefälligst zu besorgen. Haben Sie aber ja die Güte, auf vorzügliche Qualität zu sehen. Ueber den Preis will ich Ihnen keine Vorschriften machen, da derselbe theils von der Qualität, theils von der Zahl der Kauflustigen abhängt und da ich durch Ihre schon früher für mich besorgten Einkäufe die Ueberzeugung gewonnen habe, daß Sie, so viel Sie können, meinen Nutzen im Auge haben.

Durch den Schiffer Zwanziger werden Sie die zum Einpacken nöthigen Säcke und Fünfhundert Gulden an baarem Gelde erhalten. Ist es Ihnen möglich, den Einkauf bald zu bewerkstelligen und die Gerste mit Zwanzigers Schiff gleich hieher gehen zu lassen, so würde derselbe, falls Ihre Auslagen und Spesen mehr als 500 fl. betragen sollten, das Fehlende sogleich decken, oder im entgegengesetzten Falle den Ueberschuß in meinem Namen in Empfang nehmen.

Zu Gegendiensten bereit, zeichnet mit Ergebenheit

F. Mann, Brauer.

36.

Anzeige vom Vollzug des Einkaufs von Gerste.

Herrn F. Mann, Brauereibesitzer in Schweinfurt.

Regensburg, den 20. October 18 . .

In Erwiederung Ihres werthen Briefes vom 15. October 1863 zeige ich Ihnen an, daß es mir gelang, Ihrem Auftrage gemäß ungesäumt für Sie 45 Schffl. Gerste bester Qualität um den billigen Preis von 10 fl. 48 kr. pr. Schffl. zu kaufen.

Dieselbe beträgt daher	fl.	480 —
Für das Messen und Einfassen, sowie für Hinschaffung zum Schiff	„	8 —
für Provision 1%	„	4. 48
	sdd. W. fl.	492. 48

Da Sie mir fl. 500. — übersandten, so habe ich Ihrer Bestimmung entsprechend den Ueberschuß im Betrage von

fl. 7. 12 kr.

dem Schiffsbesitzer Zwanziger zur Einhändigung an Sie übergeben. Ingleichen hat derselbe die 45 Schffl. Gerste in Ladung genommen.

Ich glaube hoffen zu dürfen, daß ich Sie durch Ausführung Ihres schätzbaren Auftrages zufrieden gestellt haben werde, wünsche guten Empfang der Gerste und zeichne

achtungsvoll

A. Killinger.

Aufgaben zu solchen Briefen von *Nr.* 11—18.

11) Ein Schuhmacher bestellt 36 Ellen schwarzen und 15 Ellen braunen Lasting, ersteren à 1 fl. 15 kr. letzteren à 1 fl. 18 kr. pr. Elle, bittet um baldige Zusendung der Waare, hofft, daß dieselbe fehlerfrei und von guter Farbe sein werde und fügt bei, der Fabrikant wolle sich durch Ausstellung eines Wechsels auf ihn bezahlt machen.

---

12) Ein Sattler zeigt einem Papierfabrikanten den Empfang der ihm übersandten Preisliste an, erklärt sich bereit, mit Letzterem in Geschäftsverbindung zu treten, bestellt 8 Ctr. Pappdeckel à 6 fl., erwartet gute Waare und baldige Zustellung und wird gleich nach Empfang Zahlung leisten.

---

13) Ein Weber bestellt 50 Pfund Baumwollengarn Nr. 24, bittet um gute Verpackung und um Zustellung durch den Fuhrmann Krug und fügt bei, daß er, wie bisher immer, sogleich nach Empfang für Einsendung des Betrags Sorge tragen werde.

---

14) Der Weber zeigt den Empfang des Baumwollengarns an, findet aber, daß ihm ein ganz anderes, als das bestellte Nr. gesandt worden sei, sagt, daß er diese Sorte gar nicht verwenden könne und deßhalb die Waare zur Verfügung stellen müsse, und bittet um Zustellung der bezeichneten Nr. 24.

---

15) Der Baumwollenfabrikant bedauert, das aus Versehen an den Weber eine andere, als die bestellte Sorte Baumwolle

gesandt worden sei und daß sie letzterer nicht verwenden könne, ersucht den Weber, daß er diese Garne unter Nachnahme seiner Auslagen an F. Kegler, Webermeister in N. senden wolle, zeigt ihm an, daß er bereits 50 Pfund von Nr. 24 der Eisenbahn zur Ueberlieferung an den Weber übergeben habe und gibt die Versicherung, daß ferner ein solches Versehen nicht wieder vorkommen werde.

---

16) Der Seifensieder Anton Kestel in N. übersendet dem Herrn Brunner in N. in 1 Kiste die bestellten 50 Pfund Seife pr. Post und nimmt zur Ausgleichung dieses Postens den Betrag hiefür zu fl. 15 — nach Vorschrift nach.

---

17) Ein Flaschner, der schon vor 14 Tagen Eisenblech bestellte und um schleunigste Zusendung desselben bat, hat dasselbe immer noch nicht erhalten. Er hat dasselbe dringend nothwendig und wird daher, wenn es nicht in höchstens acht Tagen anlangt, die Annahme später verweigern und den Bedarf aus einer hiesigen Eisenhandlung beziehen.

---

18) Ein Schreiner bestellt bei einem Schlosser 24 gute Commodschlösser, bittet um baldige Zustellung der Schlösser und der Rechnung hierüber und verspricht Zahlung sogleich nach Empfang.

IV.

Briefe über Baarsendungen und Baarzahlungen.

37.

Baarsendung für bezogenes Leder.

Herrn F. Lang, Gerbermeister in Bamberg.

Coburg, den 17. November 18 . .

Zur Deckung meiner Schuld für das unterm 14. v. M. bezogene Leder übersende ich Ihnen mitfolgend baar:

128 fl. —, sage

Ein Hundert acht und zwanzig Gulden südd. Währ. in Zweiguldenstücken und ersuche Sie, mir diese Summe auf meiner Rechnung gut zu schreiben und mich durch Zustellung einer Quittung umgehend vom Empfang obiger Summe in Kenntniß zu setzen.

Achtungsvoll
F. Berg, Schuhmachermeister.

38.

Anzeige vom richtigen Empfang der obigen Baarsendung.

Herrn C. Berg, Schuhmachermeister in Coburg.

Bamberg, den 18. November 18 . .

Ich habe das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß die mir von Ihnen übersandten

Ein Hundert acht und zwanzig Gulden südd. Währ.

für bezogenes Leder heute durch die Post richtig übergeben worden sind. Indem ich mich hiermit zum richtigen Empfang obiger Summe bekenne, bitte ich Sie um baldige neue Aufträge und zeichne unter herzlicher Begrüßung

F. Lang,
Gerbermeister.

39.

Baarsendung des Restes einer Waarenschuld.

Herrn K. Elbinger in Nürnberg.

Bamberg, den 4. November 18 . .

Der Rest Ihres Guthabens auf die mir vor 6 Wochen übersandten Eisengußwaaren beträgt noch

43 fl. 45 kr.

Da der festgesetzte Zahlungstermin herannaht, so übersende ich Ihnen in der Anlage diese Summe in preußischen Thalerstücken mit der Bitte, mir hierüber umgehend Empfangsbescheinigung zukommen zu lassen.

Ergebenst
August Prinzing.

40.

Zahlungsleistung an einen Geschäftsfreund durch meinen Bruder.

Herrn .... in ....

Kronach, den 6. Juli 18 . .

Für die von Ihnen unterm 14. Juni an mich abgesandten Waaren schulde ich Ihnen

fl. 134. 42 kr.,

die am 14. d. M. fällig werden.

Ich habe meinen Bruder, den Dr. Wolf dort, beauftragt, am genannten Tage diese Summe für meine Rechnung gegen Quittung an Sie auszuhändigen und bitte Sie, diesen Betrag nach Empfang auf mein Guthaben zu bringen.

Ergebenst

J. Wolf.

41.

Abschlagszahlung mit der Bitte um 4wöchentliche Vorgfrist wegen des Restes.

Herrn K. Moritz in Culmbach.

Berneck, den 27. August 18 . .

Unvorhergesehene unaufschiebliche Ausgaben machen mir es unmöglich, meine morgen fällige Waarenschuld von fl. 127 — ganz zu decken.

Ich übersende Ihnen daher einstweilen abschläglich

fl. 75. —

und ersuche Sie, mir zur Zahlung der noch restirenden fl. 52 eine Frist von 4 Wochen zu bewilligen.

Da ich in den vielen Jahren unserer Geschäftsverbindung nie noch mit einer fälligen Zahlung im Rückstande geblieben bin, so glaube ich darauf rechnen zu dürfen, daß Sie meine Bitte nicht ungeneigt aufnehmen werden.

Für die übersandten 75 fl. werden Sie mich auf meinem Conto erkennen.

Achtungsvoll

Th. Bernhardt.

Aufgaben zu solchen Briefen von Nr. 19—24.

19) Ein Sattler benachrichtigt einen Papierfabrikanten von der richtigen Zustellung der 8 Ctr. Pappdeckel, gibt seine Zufriedenheit mit der Waare zu erkennen, indem dieselbe glatt, rein und gut getrocknet ist, übersendet den Betrag der Rechnung zu 48 fl. in Guldenstücken und bittet um Quittung.

---

20) Der Papierfabrikant gibt Anzeige vom Empfang der 48 fl., bemerkt, daß hierdurch die Schuld für die bezogenen 8 Ctr. Pappdeckel getilgt ist, und bittet um fernere Aufträge unter Beifügung des Versprechens pünktlichster und gewissenhaftester Ausführung derselben.

---

21) Ein Flaschner bezog vor vier Wochen für 62 fl. Eisenblech, zahlte die Hälfte daran baar und übersendet die heute fällige andere Hälfte des Betrags an den Eisenhändler unter Beifügung der Bitte, den richtigen Empfang des Geldes umgehend zu bescheinigen.

---

22) Der Tuchmacher Albert Wirker erhält von F. Kamm in N. für fl. 250. — Schafwolle, zahlbar nach 3 Monaten, oder abzüglich 5% Rabatt bei sofortiger Baarzahlung. Er übersendet die Summe sogleich und zieht daher die 5% Rabatt ab. Dabei bittet er um Anzeige von dem richtigen Empfang des Geldes.

---

23) Der Schlosser M. Hartmann zeigt dem Eisenhändler N. Sander in N. an, daß ihm die bestellten Waaren richtig zugekommen sind und daß er den Betrag der Rechnung von 152 fl. abzüglich der bewilligten 6% Rabatt nach der Anweisung des Herrn Sander laut beiliegender Quittung an B. Schlegel hier zahlte.

---

24) Ein Seifensieder zeigt einem Metzger den Empfang des übersandten Unschlitts an, übermacht ihm den Betrag der Rechnung hiefür zu 127 fl. 35 kr. und bittet um umgehende Zustellung einer Quittung.

V.
Briefe über Wechsel.

42.
Zahlung durch einen Wechsel für bezogenes Chagrinleder zu Nr. 22.

Herrn K. Schäfer in Augsburg.

Donauwörth, den 9. Mai 18 . .

Die mir unterm 7. d. M. in Folge meiner Bestellung übersandten Felle sind mir heute richtig zugekommen und entsprechen ganz meinen Wünschen. Zur Berichtigung des Betrages hiefür lege ich hier einen Wechsel auf F. Blum dort bei im Betrage von fl. 103. 36 kr., zahlbar bei Sicht, und bitte Sie, diese Summe auf mein Guthaben zu bringen.

Achtungsvoll grüßt Sie

D. Fertig.

43.
Wechselzahlung für bezogenes Tuch.

Herrn B. Mohr in Mainz.

Erlangen, den 1. Juli 18 . .

Für das von Ihnen unterm 13. vor. M. bezogene Tuch schulde ich Ihnen

fl. 236. 54 kr. südd. Währ.

Zur Ausgleichung dieser Sache übermache ich Ihnen anliegend einen auf diese Summe lautenden Wechsel, der auf F. Brunner dort ausgestellt und am 27. d. M. fällig ist.

Belieben Sie, mich für diesen Betrag zu erkennen und genehmigen Sie die Versicherung meiner Achtung.

M. Bächler.

44.

Rücksendung des wegen Mangels Zahlung protestirten Wechsels.

Herrn M. Bächler, Schneidermeister in Erlangen.

Mainz, den 28. Juli 18 . .

Den mir unterm 1. d. M. übersandten, auf F. Brunner hier ausgestellten Wechsel von fl. 236. 54 kr. pr. 27. d. M. habe ich gleich nach Empfang dem Bezogenen zur Annahme vorgelegt, welche auch sogleich erfolgte. Da derselbe aber bei der Präsentation am gestrigen, als am Verfalltage, die Zahlung verweigerte, so ließ ich Protest aufnehmen. Ich sende Ihnen daher den Wechsel mit Protest hiermit zurück, bemerke hiebei, daß die von mir verlegten Protestkosten 3 fl. 6 kr. betrugen und ersuche Sie, Ihre Schuld

von	fl. 236.	54 kr.
nebst den verlegten Protestkosten zu . .	„ 3.	6 „
also in Summa von	fl. 240.	— kr.

recht bald auf andere Weise zu decken.

Herzlich grüßt Sie

B. Mohr.

45.

Bezahlung des Restes einer Schuld durch einen Wechsel.

Herrn .... in ....

Nördlingen, den 9. Juni 18 . .

Für den Rest Ihres Guthabens übermache ich Ihnen mitfolgend fl. 96. 40 kr. südd. Währ. in einem Wechsel, zahlbar den 15. Juni, auf G. Scherber dort. Haben Sie die Güte, mir diese Summe nach deren Einlösung gefälligst gutzuschreiben.

Mit Achtung

K. Schmauß.

46.

Wechselzahlung für bezogenes Papier zu Nr. 27.

Herrn K. Muck in Schweinfurt.

Würzburg, den 27. April 18 . .

Ich habe das Vergnügen, Ihnen zur Deckung meiner Schuld für das mir unterm 25. d. M. durch die Bahn zugesandte von mir bestellte Papier einen auf G. Frühauf dort ausgestellten Wechsel von fl. 270. — südd. W., zahlbar den 26. Mai, zu übersenden, und ersuche Sie, mich für diesen Betrag auf meiner Rechnung zu entlasten.

Mit Achtung

N. Pankratz.

47.

Rücksendung des obigen Wechsels wegen nicht erfolgter Annahme.

Herrn N. Pankratz in Würzburg.

Schweinfurt, den 1. Mai 18 . .

Den mir unterm 27. April übersandten, auf G. Frühauf hier ausgestellten Wechsel von fl. 270. — habe ich dem Bezogenen heute zur Annahme vorgelegt. Da derselbe aber die Acceptation verweigerte, weil nach seiner Angabe zwischen Ihnen und ihm vorher noch verschiedene Differenzen auszugleichen sind, so sende ich diesen Wechsel hiermit an Sie wieder zurück und bitte um einen anderen Wechsel von gleichem Betrage oder um Baarzahlung.

Ich glaube, ganz in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, daß ich nicht erst wegen verweigerter Annahme Protest aufnehmen ließ, weil Ihnen hierdurch nur unnöthige Kosten verursacht worden wären.

Achtungsvoll

K. Muck.

48.

Bitte um Verlängerung des Zahlungstermins eines Wechsels.

Herrn M. Sackenreuther in Windsheim.

Neustadt a/A., den 16. August 18 . .

Durch günstige bedeutende Holzeinkäufe wurde meine Casse so in Anspruch genommen, daß ich durch Einlösung des von Ihnen auf mich ausgestellten, am 25. d. M. fälligen Wechsels von fl. 198. —, Ordre B. Schräg hier, in große Verlegenheit kommen würde.

Ich ersuche Sie daher dringend, mir noch eine einmonatliche Verlängerung gütigst zu gestatten.

Da ich stets in Bezug auf Leistung meiner Verbindlichkeiten die größte Pünktlichkeit beobachtete, so glaube ich in Berücksichtigung des Gesagten hoffen zu dürfen, daß Sie meine Bitte gewähren werden.

Ergebenst

Leonh. Fugmann, Schreinermeister.

49.

Zusagende Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Herrn Leonh. Fugmann, Schreinermeister
in Neustadt a/A.

Windsheim, den 18. August 18 . .

Auf Ihren werthen Brief vom 16. d. M. erwiedere ich, daß ich Ihnen die erbetene einmonatliche Verlängerung auf meinen Wechsel von

fl. 198. — südd. Währ. an die Ordre B. Schräg dort

gerne gestatte, daß ich aber mit Gewißheit die pünktliche Zahlung desselben an dessen Inhaber erwarte.

Unter herzlichem Gruß

M. Sackenreuther.

50.

Einziehung eines Guthabens durch einen auf den Schuldner ausgestellten Wechsel.

Herrn B. Körber in Landau.

Zweibrücken, den 4. Juni 18 . .

Um zu meinem schon vor vier Wochen verfallenen Guthaben zu gelangen, habe ich mir erlaubt, heute einen Wechsel von fl. 87. — süddeutscher Währung, zahlbar nach Sicht, an die Ordre K. Silbermann auf Sie auszustellen.

Ich ersuche Sie, diesen Wechsel bei Vorzeigung einzulösen und zeichne unter freundlicher Begrüßung

G. Scheubel.

51.

Einziehung eines Guthabens durch Ausstellung eines Wechsels auf den Wunsch des Schuldners.

Herrn K. Solger in Speier.

Zweibrücken, den 10. November 18 . .

Dem in Ihrem werthen Briefe vom 6. d. M. ausgesprochenen Wunsche entsprechend, habe ich zur Deckung meines Guthabens von

fl. 93. — südd. Währ.

einen auf diese Summe lautenden Wechsel, 4 Wochen dato, an die Ordre des Herrn F. Morg dort auf Sie ausgestellt. Haben Sie die Güte, denselben bei Vorkommen zu acceptiren und zur Verfallzeit zu zahlen.

Mit Achtung

M. Lorenz.

52.

Bitte um Eincassirung eines beigeschlossenen Wechsels.

Herrn F. Semmelmann in Weiden.

Amberg, den 8. Juni 18 . .

Ich erlaube mir, Ihnen beiliegend einen Wechsel von

fl. 127. 45 kr.

auf P. Wirth dort, pr. 17. Juni, zu übermachen und Sie

zu bitten, die Wechselsumme am Verfalltage einzuziehen und mir nach Abzug Ihrer Spesen zuzustellen.

Unter Versicherung wahrer Achtung

S. Körber.

53.

Anzeige vom Empfang des Wechsels.

Herrn S. Körber in Amberg.

Weiden, den 10. Juni 18 . .

Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen Anzeige machen zu können, daß der von Ihnen auf P. Wirth hier ausgestellte Wechsel von

fl. 127. 45 kr.

richtig hier angelangt ist, daß ihn P. Wirth bereits acceptirt hat und daß ich sogleich nach Einzug des Wechselbetrages am Verfalltage Ihnen denselben abzüglich meiner Spesen übermachen werde.

Ergebenst

F. Semmelmann.

54.

Anzeige vom Eingang der Wechselsumme und Einsendung derselben.

Herrn S. Körber in Amberg.

Weiden, den 17. Juni 18 . .

In Erwiederung Ihres schätzbaren Briefes vom 8. d. M. benachrichtige ich Sie, daß P. Wirth hier heute den auf ihn ausgestellten Wechsel mit . . . fl. 127. 45 kr. eingelöst hat.

Hievon ziehe ich ab ½ pCt. Provision 38 kr.
für Briefporto nebst Postschein . . 27 „

fl. 1. 5 kr.

Sie haben daher zu erhalten . . . . fl. 126. 40 kr. welche ich Ihnen hiermit baar übersende. Ich bitte um Empfangsanzeige und zeichne achtungsvoll

F. Semmelmann.

55.

Empfangsanzeige der übersandten Wechselsumme.

Herrn F. Semmelmann in Weiden.

Amberg, den 19. Juni 18 . .

Ich beehre mich, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß die mir unterm 17. d. übersandten

fl. 126. 40 kr. südd. Währ.

richtig angelangt sind.

Da der auf P. Wirth dort ausgestellte
Wechsel auf . . . . fl. 127. 45 kr.
lautete und Ihre Spesen . . . . . „ 1. 5 „

betrugen, so ist durch Einsendung obiger . fl. 126. 40 kr.
der Gegenstand ausgeglichen.

Ich sage Ihnen hiefür verbindlichen Dank und zeichne mit Ergebenheit

S. Körber.

Aufgaben zu solchen Briefen von *Nr*. 25—31.

25) Der Lederhändler B. Link in Schweinfurt übersendet dem Rothgerbermeister W. Braun hier zur Deckung seiner Schuld für bezogenes Leder einen auf L. Körner hier ausgestellten Wechsel von fl. 420. 36 kr., zahlbar nach Sicht, und bittet um Präsentation (Vorzeigung) zur Zahlung und um Anzeige des richtigen Eingangs der Wechselsumme.

26) Obiger Lederhändler B. Link in Schweinfurt macht dem L. Körner hier Anzeige, daß er auf Letzteren einen Wechsel von fl. 420. 36 kr., Ordre W. Braun, zahlbar nach Sicht, ausgestellt habe und bittet, Körner wolle die Summe bei Vorzeigung des Wechsels zahlen.

27) Rothgerbermeister W. Braun setzt den Lederhändler B. Link in Schweinfurt in Kenntniß, daß die Wechselsumme von fl. 420. 36 kr. von L. Körner hier richtig eingegangen und daß hierdurch Forderung und Schuld ausgeglichen ist, und fügt noch bei, daß er recht bald ähnlichen Bestellungen entgegensieht.

28) Ein Fabrikant zeigt dem Schuhmacher Reichel an, daß er dem ausgesprochenen Wunsche zufolge für den Betrag des von Reichel bezogenen Lastings auf ihn einen Wechsel von 64 fl. 30 kr. an die Ordre W. Lang, zahlbar nach Sicht, ausgestellt habe und spricht die Bitte aus, denselben bei der Präsentation zu zahlen.

---

29) Der Rothgerber Fröhlich setzt den Metzger Wurst in N. in Kenntniß, daß er die Sendung roher Ochsenhäute nebst Rechnung hierüber erhalten habe und bittet letzteren, falls derselbe Verwendung für Wechsel auf hiesige Stadt haben sollte, den Betrag für diese Häute von fl. 87. 45 kr. 2 Monate dato auf ihn (Fröhlich) zu ziehen.

---

30) Der Schreiner Peter Klopf hier übersendet dem Eisenhändler Fr. Hart in Erlangen zur Berichtigung seiner Schuld für bezogene Eisenwaaren einen auf L. Korb dort ausgestellten Wechsel von 79 fl. 40 kr. sdd. W., zahlbar nach Sicht, und bittet um Einziehung der Wechselsumme und Anzeige hierüber.

---

31) Eisenhändler Fr. Hart erhält die Wechselsumme von L. Korb bei Vorzeigung des Wechsels ausbezahlt und macht hievon dem Schreiner Klopf Anzeige.

VI.

Briefe über Rechnungs-Auszüge.

56.

Brief mit Uebersendung des Rechnungs-Auszugs.

Herrn F. Götz, Gastwirth in Hallstadt.

Bamberg, den 2. Januar 18 . .

Mit dem jährlichen Abschlusse meiner Bücher beschäftigt, übermache ich Ihnen nebenstehend den Auszug Ihrer laufenden Rechnung, wornach mir

fl. 10. 26 kr.

gut bleiben.

Ich bitte Sie, mir recht bald anzuzeigen, ob Sie denselben richtig finden und empfehle mich zu ferneren geneigten Aufträgen.

Mit Achtung

K. Burger, Zinngießer.

Rechnung

für Herrn **F. Götz**, Gastwirth in **Hallstadt**,

von dem Zinngießer **K. Burger**.

Schuld.

1863				
Januar	1	Rest vom vorigen Jahre . . . . fl.	5	28
Februar	17	12 Stück beschlagene Gläser à 36 kr. . . . . . . „	7	12
April	28	Verschiedene Reparaturen . . . . „	—	45
Juni	11	2 Dutzend Eßlöffel à 1 fl. 36 kr. . . . . . . „	3	12
„	„	1 Vorleglöffel . . . . „	—	36
August	14	3 Dutzend Maßkrüge zu beschlagen à 25 kr. per Stück . . . „	15	—
September	27	Verschiedene kleine Reparaturen . . . . . . „	—	28
Oktober	9	3 Salzfäßchen à 32 kr. per Stück . . . . . . „	1	36
November	23	6 Stück lackirte Leuchter à 54 kr. per Stück . . . . . „	5	24
Dezember	18	1 Wärmflasche . . . . „	4	30
„	25	1½ Dutzend Kaffeelöffel à 1 fl. 12 kr. per Dutzend . . . . „	1	48
„	28	Kleine Reparaturen . . . . „	—	27
		Schuld fl.	46	26
		Hievon ab:		
Juni	12	Ihre abschlägige Zahlung . . . . fl. 15 — kr.		
November	28	Desgleichen . . . . „ 21 — „		
			36	—
		Bleiben mir gut fl.	10	26

57.

Aehnlicher Brief.

Herrn F. Götz, Gastwirth in Hallstadt.

Bamberg, den 2. Januar 18 . .

Unter den herzlichsten Segenswünschen beim Beginne des neuen Jahrs erlaube ich mir, Ihnen hiermit den Auszug Ihrer Rechnung für das verflossene Jahr mitzutheilen. Sie werden daraus entnehmen, daß mir nach demselben ein Guthaben von

fl. 10. 26 kr.

verbleibt. Haben Sie die Güte nachzusehen und mir anzuzeigen, ob Sie darüber einig sind.

Mit der Bitte, mir bald wieder neue Aufträge zukommen zu lassen und unter der Versicherung, daß ich dieselben, wie bisher, so auch ferner zur Zufriedenheit ausführen werde, grüßt Sie freundschaftlich

K. Burger, Zinngießer.

58.

Anzeige von der Richtigkeit des Rechnungsauszugs.

Herrn K. Burger, Zinngießer in Bamberg.

Hallstadt, den 3. Januar 18 . .

Ihr Brief vom Gestrigen nebst dem beigelegten Rechnungsauszug ist mir richtig zugekommen und es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen anzeigen zu können, daß ich letzteren ganz richtig gefunden habe. Ich habe Ihr Guthaben von

fl. 10. 26 kr.

bereits auf neue Rechnung vorgetragen und werde, da ich bald nach Bamberg kommen werde, Ihnen obigen Betrag persönlich übermachen.

Unter herzlichem Gruß

F. Götz, Gastwirth.

59.

Noch ein Brief mit Uebersendung des Rechnungsauszugs.

Herrn .... in ....

Hersbruck, den 2. Januar 18 . .

Beim Jahresabschlusse meiner Bücher bin ich so frei, Ihnen anliegend den Rechnungsauszug ergebenst zu behän-

digen. Ich erlaube mir, hiebei zu bemerken, daß Sie mich durch baldige Zustellung des mir hiernach zukommenden Guthabens von fl. 103. 37 kr. zu großem Danke verpflichten würden, da mir in der nächsten Zeit mehrfache größere Zahlungen obliegen.

Entschuldigen Sie jedoch diese angelegentliche Bitte und beehren Sie mich ferner mit Ihren geneigten Aufträgen.

Mit aufrichtiger Achtung zeichnet

P. Donauer.

Aufgaben zu solchen Briefen von *Nr.* 32—38.

32) K. Morg übersendet dem Herrn Bernhardt Mannert in N. am Schlusse des Jahres den Auszug seiner Rechnung, nach welchem er fl. 45. 39 kr. schuldig bleibt, und ersucht um Anzeige, ob er den Auszug richtig gefunden habe. Morg dankt hiebei für die im vorigen Jahre ertheilten Aufträge und bittet um Erhaltung ferneren Wohlwollens mit dem Versprechen, auch im neuen Jahre durch pünktlichste und gewissenhafteste Bedienung sich das bisherige Vertrauen zu bewahren.

---

33) Mannert zeigt die Richtigkeit des erhaltenen Rechnungsauszugs an, übersendet zur Ausgleichung obige fl. 45. 39 kr., bittet, dieselben ihm gut zu schreiben und Quittung darüber zu übermachen.

---

34) Mannert erklärt sich mit dem übersandten Rechnungsauszug bis auf einen Posten einverstanden. In dem Rechnungsauszuge sind nämlich die am 16. Juli durch den Boten Reinhard übersandten 20 fl. —, worüber Quittung vorliegt, auf das Guthaben Mannerts zu bringen vergessen worden. Er bleibt also nicht mit 45 fl. 39 kr.. sondern nur mit 25 fl. 39 kr. im Rückstande.

---

35) K. Morg erwiedert, daß er allerdings den von Mannert angegebenen Irrthum begründet finde, bittet wegen dieses Versehens um Entschuldigung und bemerkt, daß er bereits die hiedurch nöthig gewordenen Abänderungen in seinen Geschäftsbüchern vorgenommen habe.

---

36) Uebersende dem Müller Leonhard Fichte Rechnungsauszug und füge bei, daß es dir lieb wäre, wenn er die noch schuldende Summe bald übersenden würde, da du bedeutende Zahlungen jetzt zu machen hast.

---

37) Der Wagner Michael Holzmann in N. macht einen Rechnungsauszug aus seinen Büchern für den Oekonomen Nikolaus Bachmann in N. über folgende gefertigte Arbeiten: den 7. Januar zu einem Schlitten neue Läufer gemacht fl. 3. 24 kr., den 2. Februar 1 Dungwagen ausgebessert fl. 3. 27 kr., den 15. März einen Pflug ausgebessert — 58 kr., den 21. Juni für 2 Wagenleitern, dazu gebraucht 4 Leiterbäume und 32 Schwingen à 2 fl. 6 kr., den 18. September für ein neues Rad mit 12 Speichen, 12 Felgen und 2 Naben fl. 4. 30 kr., den 23. October für 2 neue Achsen à 54 kr., den 5. Dec. für eine neue Wage — 27 kr.

---

38) Holzmann übersendet dem Oekonomen Bachmann diesen Rechnungsauszug und bittet um Anzeige, ob Bachmann denselben richtig gefunden habe.

VII.

Mahnbriefe.

60.

Mahnung an die Zahlung eines verfallenen Waarenpostens.

Herrn St. Meyer in Lindau.

Kaufbeuren, den 14. November 18 . .

Ich erlaube mir, Sie zu erinnern, daß ich schon unterm 12. September verschiedene Waaren im Betrage von 76 fl. 48 kr. an Sie abgesandt habe, die Sie 4 Wochen nach Empfang zu bezahlen versprachen. Wahrscheinlich ist Ihnen dieser Gegenstand aus dem Gedächtnisse gekommen, sonst würden Sie ihn bei Ihrer stets bewiesenen Pünktlichkeit gewiß schon berichtigt haben.

Ich bin daher so frei, ihn in Erinnerung zu bringen, und würde mich freuen, wenn Sie mich bald mit neuen Aufträgen beehren wollten, die ich gewiß stets zu Ihrer vollsten Zufriedenheit ausführen würde.

Mit Achtung

H. Gerber.

61.

Entschuldigung und Bitte um vierwöchentliche Frist.

Herrn H. Gerber in Kaufbeuren.

Lindau, den 15. November 18 . .

Wohl weiß ich, daß seit länger als einem Monat der Betrag Ihrer am 12. September an mich abgegangenen Waarensendung verfallen ist. Von einem Tag zum andern hoffte ich, ihn berichtigen zu können; allein bei dem besten Willen war ich bisher außer Stand gesetzt, meiner Verbindlichkeit nachzukommen, weil verschiedene Gelder, auf deren Eingehen ich mit Sicherheit rechnete, ausgeblieben sind, und weil ich nicht mit Strenge eintreiben kann, ohne mich der Gefahr auszusetzen, meine Abnehmer zu verlieren.

Verzeihen Sie mir daher die Ueberschreitung meiner Verpflichtung und haben Sie die Güte, mir noch eine Frist von 4 Wochen zu gestatten. Mit Dank werde ich die Gewährung meiner Bitte erkennen und Sie gerne für die Verspätung in der Zahlung durch Vergütung der Zinsen schadlos halten.

Achtungsvoll

St. Meyer.

62.

Fristgestattung. Antwort auf den vorigen Brief.

Herrn St. Meyer in Lindau.

Kaufbeuren, den 17. November 18 . .

Auf Ihr werthes Schreiben vom 15. d. diene Ihnen zur Erwiederung, daß ich weit entfernt bin, auf schleunige Abtragung Ihrer Schuld zu dringen, sondern im Gegentheile die erbetene Frist gern gestatten will. Da ich aber meinen gegenüber von Andern eingegangenen Verbindlichkeiten zur Erhaltung meines Credits auch nachzukommen gewohnt bin, so rechne ich mit Bestimmtheit darauf, daß Sie den von Ihnen selbst gestellten Termin zur Zahlung genau einhalten werden.

Auf die mir von Ihnen angebotene Schadloshaltung durch Vergütung der Zinsen für die Verspätung in der Zahlung verzichte ich.

Ich bitte Sie noch, mich bald mit neuen Aufträgen zu erfreuen und grüße Sie freundschaftlich.

H. Gerber.

63.

Mahnung an die Berichtigung der auf Verlangen übersandten Rechnung.

Herrn .... in ....

Wohlgeborner Herr!

Gleich beim Beginne dieses Jahres gaben Sie mir den Auftrag, Ihre Rechnung über die für Sie gefertigten Arbeiten Ihnen zuzustellen. Ich kam diesem Auftrage sogleich nach, ohne aber hierauf Etwas weiter zu hören.

Die Furcht, daß in Beziehung auf die Zahlung der mir nach dieser Rechnung zukommenden fl. 53 — irgend ein Irrthum vorgekommen sein könnte, läßt mich, da bereits mehr als vier Monate verstrichen sind, nicht eher ruhen, als bis Sie von der Nichtberichtigung Ihrer Schuld Kenntniß haben.

Ich glaube, mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß Sie das anscheinend unzarte Benehmen von meiner Seite mit meiner Aengstlichkeit entschuldigen und mich bald wieder mit Ihren schätzbaren Aufträgen beehren werden.

Mit aufrichtiger Hochachtung zeichnet

Euer Wohlgeboren

Culmbach, den 7. Mai 18 . . ergebenster

C. Becker.

64.

Mahnung eines Schuhmachers an einen Adeligen zur Zahlung seiner Schuld.

Seiner Hochwohlgeboren, Herrn Kammerjunker Otto von F. zu N.

Euer Hochwohlgeboren

wollen nicht ungeneigt aufnehmen, daß ich mir erlaube, Sie an mein Guthaben von

fl. 37. 34 kr.

für verfertigte Schuhmacherarbeiten, worüber ich Ihnen beim Beginne des Jahres Rechnung zustellte, zu erinnern. Da

Ihnen dieser Posten wahrscheinlich aus dem Gedächtnisse gekommen sein mag, so glaube ich keinen Anstand nehmen zu dürfen, dieses hiermit zu thun.

Ich habe in einigen Tagen eine bedeutende Schuld für bezogenes Leder zu decken und glaube daher, auf ungesäumte Zahlung dieses kleinen Postens mit Bestimmtheit rechnen zu dürfen.

Indem ich Ihnen meine Dienste auf's Neue anbiete, sichere ich beste Bedienung zu und verharre mit aller Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Fürth, den 5. März 18 . . ganz ergebenster

K. Flesser.

65.

Mahnung zur Zahlung mit Drohung gerichtlicher Klage.

Herrn F. Leicht in Creußen.

Pegnitz, den 5. October 18 . .

Obwohl ich Sie schon oft brieflich aufforderte, mein schon seit länger als einem Jahre verfallenes Guthaben von

fl. 168. 57 kr.

für von mir bezogene Waaren zu decken, so sind Sie doch noch nicht diesen Aufforderungen nachgekommen; ja Sie haben meine letzten Briefe gar nicht mehr beantwortet. Ich erinnere Sie hiermit zum letzten Male an die Abtragung Ihrer Schuld und gestatte Ihnen hiezu noch eine Frist von 14 Tagen. Läuft die Zahlung innerhalb dieses Zeitraums nicht ein, so werde ich unnachsichtlich den gerichtlichen Weg einschlagen, um endlich zu dem Meinigen zu gelangen.

Alle daraus entstehenden unangenehmen Folgen haben Sie sich in diesem Falle ganz allein zuzuschreiben.

Dies zu Ihrer Kenntnißnahme.

Ergebenst

R. Wagner.

66.

Anzeige an einen Schuldner wegen Einklagung seiner Schuld durch einen Rechtsanwalt.

Herrn F. Leicht in Creußen.

Pegnitz, den 24. October 18 . .

Da Sie auch die letzte Frist von 14 Tagen, welche ich

Ihnen in meinem Brief vom 5. d. M. zur Zahlung meines Guthabens von

fl. 168. 57 kr.

gestattet habe, nutzlos verstreichen ließen, so habe ich heute dem hiesigen Rechtsanwalt den Auftrag gegeben, Sie wegen meiner Forderung gerichtlich zu belangen.

Indem ich Sie von diesem Schritte in Kenntniß setze, muß ich Ihnen gestehen, daß es mir sehr leid thut, daß Sie mich in die Nothwendigkeit versetzt haben, diesen Weg einzuschlagen. Wegen der daraus entstehenden, für Sie nur höchst unangenehmen Folgen haben Sie sich selbst anzuklagen.

Höflich grüßt Sie

R. Wagner.

67.

Mahnung zur Zahlung des rückständigen Zinses.

Herrn Z. Poland in Gräfenberg.

Lauf, den 25. September 1863.

Schon heute vor 10 Monaten war der Zins aus dem Ihnen zu 4½% vorgeliehenen Capital von fl. 1000 — im Betrage von 45 fl. fällig, und bis jetzt ist derselbe noch nicht berichtigt. Ich muß Sie allen Ernstes ermahnen, denselben ungesäumt zu zahlen, da innerhalb zweier Monate noch 45 fl. dazu kommen und die Zahlung des zweijährigen Zinses Ihnen dann um so schwerer fallen würde. Sollten Sie dieser Mahnung kein Gehör geben, so sehe ich mich genöthigt, das Capital zu kündigen.

Es grüßt Sie freundlich

V. Keil.

68.

Dringende Mahnung zur Rückzahlung eines Darlehens.

Herrn M. Borger in Cham.

Regensburg, den 2. April 18 . .

Schon unterm 6. Januar vor. J. streckte ich Ihnen auf Ihr Ansuchen, um Ihrem Geschäfte eine etwas größere Ausdehnung geben zu können, 300 fl. vor, und Sie versprachen in dem hierüber ausgestellten Schuldschein, das Darlehen mit Zinsen bis zum 6. Juli vor. J. wieder zurück zu zahlen. Sie entschuldigten sich zwar rechtzeitig, baten um Nachsicht und gaben das weitere Versprechen, die Heimzahlung längstens

bis 6. Januar d. J. zu bewerkstelligen. Dieser Termin ist abermals lange schon vorüber, ohne daß Sie Ihrem Versprechen nachgekommen wären.

Da ich außer Stand gesetzt bin, Ihnen länger als bis Ende dieses Monats Nachsicht zu schenken, weil ich zu dieser Zeit selbst bedeutende Zahlungen zu machen habe, so sehe ich mit vollster Gewißheit der Einhaltung dieses von mir gestellten Termins entgegen, und bemerke noch, daß, falls Sie bis dahin die nöthige Summe aus Ihrem Geschäfte nicht nehmen können, Sie das zur Deckung Ihrer Schuld an mich nöthige Geld bei einem anderen Freunde aufnehmen müssen.

Ich sehe mit aller Gewißheit der Zahlung bis Ende dieses Monats entgegen und grüße Sie achtungsvoll.

F. Klinger.

69.

Antwort auf den vor. Brief. Folgeleistung und Bitte um Entschuldigung.

Herrn F. Klinger in Regensburg.

Cham, den 5. April 18 . .

Verzeihen Sie mir gütigst, daß ich auch den zweiten von mir festgesetzten Termin zur Zurückzahlung meiner Schuld nicht einhielt, ja daß ich nicht einmal in diesem Jahre an Sie deßhalb schrieb. Der Grund hievon liegt darin, daß ich von Tag zu Tag hoffte, es werden so viel Gelder eingehen, daß ich meinem Versprechen nachkommen kann. Ich habe schon seit Anfangs Januar 200 fl. liegen; aber eine Theilzahlung wollte ich nicht machen, und das noch fehlende Geld ist erst gestern eingegangen.

Ich übersende Ihnen nun zur Deckung meiner Schuld, welche in den mir vorgeliehenen . . . . . fl. 300 —
und in den Zinsen zu 5% für 1 Jahr 3 Monate zu „ 18. 45
also im Ganzen in fl. 318. 45
besteht:

20 Stück bayr. 10 fl.-Banknoten . .	fl. 200 —
59 Stück Doppelgulden	„ 118 —
und an Münze	— — 45
	fl. 318. 45 kr.

Indem ich für Ihre mir bewiesene Nachsicht meinen verbindlichsten Dank ausspreche, zeichne ich achtungsvollst

M. Borger.

Aufgaben zu Mahnbriefen.

39) Herr L. Mager in N. schuldet an den Schneider S. Fett für verschiedene Kleidungsstücke fl. 47. 30 kr. Bei herannahender hiesiger Messe, an welcher Fett verschiedene Zahlungen für bezogene Kleiderstoffe zu machen hat, stellt Fett die dringende Bitte, um Zahlung dieser kleinen Schuld, um baldige erneuerte Aufträge und um Entschuldigung wegen dieser Mahnung.

---

40) Otto Kiefhaber findet bei der Durchsicht seiner Bücher, daß K. Fink in Bamberg die seit 10 Wochen schon verfallene Waarenschuld von fl. 150 — noch nicht bezahlt habe. Fink legte bisher stets große Pünktlichkeit in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten an den Tag; die Ursache der nicht erfolgten Zahlung ist daher jedenfalls Vergeßlichkeit; ebendeßhalb hegt Kiefhaber Hoffnung nicht ungeneigter Aufnahme, wenn er den Gegenstand in Erinnerung bringt. Bitte um Fortsetzung der Aufträge und Versprechen der Ausführung zur völligen Zufriedenheit.

---

41) Der Schneider Paul Kunst mahnt den Herrn Richard Bogen in N., die schon seit 8 Monaten fällige Schuld von fl. 58. 42 kr. für gekaufte Kleidungsstücke ungesäumt zu tilgen, da Kunst in 8 Tagen eine bedeutende Wechselzahlung zu machen habe. Schlüßlich bittet er um Entschuldigung.

---

42) Richard Bogen drückt sein Befremden über die nochmalige Anforderung von 58 fl. 42 kr. für verschiedene Kleidungsstücke aus, da er diese Summe laut der in Händen habenden Quittung schon am 28. November an Kunst gezahlt habe. Bogen bemerkt, daß ihn dieser Mahnbrief höchst unangenehm berührt habe, hofft, daß er ferner mit solchen Zuschriften verschont werde und erwartet, daß Kunst den Irrthum unverweilt in seinen Büchern berichtigen werde.

---

43) Erinnere Herrn L. M., dem du schon vor einem Jahre 50 fl. vorgeliehen hast, an sein Versprechen, daß er dieselben schon nach 4 Wochen zurückzahlen wollte, was aber noch immer nicht geschehen ist, und bitte um schleunigste Zurückzahlung, da du jetzt das Geld dringend nöthig hast.

VIII.
Erkundigungen wegen Zahlungsfähigkeit.

70.
Erkundigung nach den Verhältnissen eines Schuhmachers.

Herrn F. Höfling in Straubing.

München, den 24. August 18 . .

Der Schuhmachermeister K. Mahler dort bezieht schon seit mehreren Jahren verschiedene Stoffe von mir, ist aber seit einiger Zeit in seinen Zahlungen saumselig geworden. Im Vertrauen auf Ihre Güte erlaube ich mir, Sie um aufrichtige Auskunft seiner Verhältnisse zu bitten. Selbstverständlich werde ich die größte Verschwiegenheit über Ihre gefälligen Mittheilungen beobachten.

Zu ähnlichen Gegendiensten gern bereit, zeichnet in Erwartung baldiger Antwort mit Ergebenheit

H. Wild.

71.
Günstige Auskunft über die Verhältnisse des Schuhmachers.

Herrn H. Wild in München.

Straubing, den 28. August 18 . .

Ueber die Verhältnisse des hiesigen Schuhmachers K. Mahler kann ich Ihnen nur Vortheilhaftes mittheilen. Derselbe besitzt ein massiv gebautes, dreistöckiges Haus in günstiger Lage der Stadt ganz schuldenfrei, ist selbst sehr fleißig und beschäftigt immer 10—12 Arbeiter. Sie haben daher bei ihm durchaus keine Verluste zu befürchten. Die Stockungen, die in Bezug auf Zahlungen eingetreten sind, mögen theils darin liegen, daß er heuer eine kostspielige Reparatur an seinem Hause vornehmen ließ, theils darin, daß viele seiner Kunden ihre Rechnungen erst nach Neujahr zahlen.

Achtungsvoll

F. Höfling.

72.

Erkundigung nach den Verhältnissen eines Geschäfts-Mannes.

Herrn F. Auernheimer in Nördlingen.

Augsburg, den 3. Dezember 18 . .

Im Vertrauen auf Ihre Gefälligkeit erlaube ich mir, Sie zu bitten, mir über die Verhältnisse des Buchdruckereibesitzers K. Besserer dort genaue Auskunft zu geben. Derselbe hat mir eine Bestellung ertheilt, deren Betrag im Ausführungsfalle sich wohl auf fl. 900 — belaufen kann. Da ich ihn aber noch nicht kenne, so glaube ich nicht besser handeln zu können, als mich mit obiger Bitte an Sie zu wenden, überzeugt, daß Sie mich über dessen Verhältnisse am besten aufklären können.

Um baldigste Rückantwort bittend, sichere ich Ihnen im Voraus bescheidenen Gebrauch Ihrer Mittheilung zu und werde dieselbe mit Dank erkennen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

F. Dobler.

73.

Ganz günstige Auskunft über die Verhältnisse des Geschäftsmannes.

Herrn F. Dobler in Augsburg.

Nördlingen, den 5. December 18 . .

Ueber die Verhältnisse des Buchdruckereibesitzers K. Besserer hier, über welche Sie in Ihrem Briefe vom 3. d. M. Auskunft verlangen, kann ich Ihnen nur Günstiges sagen. Besserer erweiterte sein Geschäft in wenigen Jahren sehr bedeutend, geht selbst seinen Arbeitern in Bezug auf Pünktlichkeit und Fleiß mit dem besten Beispiele voran, lebt mit seiner Familie eingezogen, besitzt ein schönes Haus schuldenfrei und ist, so viel mir bekannt ist, ein ganz pünktlicher Zahler. Sie können sich daher getrost in Geschäfte mit ihm einlassen.

Mit aller Achtung

F. Auernheimer.

74.

Minder günstige Auskunft über obige Verhältnisse.

Herrn F. Dobler in Augsburg.

Nördlingen, den 5. December 18 . .

Erwiedernd Ihr werthes Schreiben vom 3. d. M. kann ich Ihnen in Hinsicht der Mittel, über welche der Buchdruckereibesitzer K. Besserer hier zu verfügen hat, eine befriedigende Auskunft geben, glaube aber doch im Vertrauen auf Ihre Verschwiegenheit Ihnen anrathen zu müssen, bei jedem Geschäfte mit ihm Ihre Vorsichtsmaßregeln zu nehmen, da er gern Schwierigkeiten beim Zahlen machen soll.

Dies zu Ihrer Richtschnur, jedoch ohne meinen Nachtheil.

Mit Ergebenheit

F. Auernheimer.

75.

Ungünstige Auskunft hierüber.

Herrn F. Dobler in Augsburg.

Nördlingen, den 5. December 18 . .

In Antwort auf Ihren werthen Brief vom 3. d. M. habe ich zu bedauern, daß ich über die Verhältnisse des K. Besserer, über welche Sie bei mir Anfrage stellten, eine bestimmte Auskunft zu geben nicht vermag, da mir selbst seine Vermögensumstände und übrigen Verhältnisse nicht bekannt sind. Nach dem, was ich aber auf eingezogene Erkundigungen hierüber gehört habe, ist Ihnen nicht wohl anzurathen, sich mit demselben in Geschäftsverbindung einzulassen; es müßte denn gegen baare Bezahlung geschehen; denn er soll hier an Vertrauen sehr verloren haben und dabei einen Aufwand machen, der zu seinen Mitteln nicht im rechten Verhältnisse zu stehen scheint.

Ich empfehle das Gesagte Ihrer Verschwiegenheit und zeichne achtungsvoll

F. Auernheimer.

Aufgaben zu solchen Erkundigungen von *Nr.* 44—50.

44) Der Schneider Knopf in Augsburg wünscht von nun an seinen Bedarf von Tüchern bei dem Tuchmacher K. Lind-

ner in Ulm zu beziehen und bedingt dreimonatliche Zahlungsfrist. K. Lindner in Ulm bittet Herrn F. Sommer in Augsburg um genaue, baldige Auskunft über die Verhältnisse Knopfs, verspricht größte Verschwiegenheit und erklärt sich zu ähnlichen Gegendiensten bereit.

---

45) F. Sommer in Augsburg ertheilt dem K. Lindner in Ulm günstige Auskunft über die Verhältnisse Knopfs. Dieser besitzt ein Haus, Mittelwerth mindestens 12000 fl.; Schulden darauf nicht mehr als 2000 fl. Betreibung seines Geschäfts schwunghaft und mit Umsicht; Vermeidung alles unnöthigen Aufwands. Eben deßhalb kann dem Knopf, ohne dabei gefährdet zu sein, (ohne Bedenken), Credit gegeben werden.

---

46) F. Sommer ertheilt dem K. Lindner in Ulm minder vortheilhafte Auskunft über die Verhältnisse Knopfs. Die Meinungen sind in dieser Beziehung getheilt. Von mehreren Seiten günstige Urtheile über Vermögen, Fleiß, Sparsamkeit und Pünktlichkeit in Berichtigung der Rechnungen, von anderen Seiten aber die entgegengesetzten Urtheile. Bedauern, bei der eigenen geringen Bekanntschaft mit den Verhältnissen Knopfs kein auf eigene Erfahrung gegründetes Urtheil geben zu können; Beifügung der Meinung, es sei die Anknüpfung einer Geschäftsverbindung kein Wagniß. Bitte um Verschwiegenheit über diese Mittheilungen.

---

47) F. Sommer gibt dem K. Lindner in Ulm ungünstige Auskunft über die Verhältnisse Knopfs. Geringes Vermögen, bedeutender Geschäftsbetrieb — großartiges Kleidermagazin, sehr billiger Verkauf, um die fälligen Zahlungen leisten zu können, öftere Unannehmlichkeiten wegen Nichteinhaltung des festgesetzten Zahlungstermins, großer Aufwand im und außer dem Hause. Deßhalb ist keine Geschäftsverbindung anzurathen, wenn nicht gegen Baarzahlung. Um Verschwiegenheit wird schlüßlich gebeten.

---

48) Erkundige dich nach den Verhältnissen des Glasermeisters Bernhard Spröd in N.

---

49) Gib über Spröd günstige Nachricht.

---

50) Gib über denselben nicht ganz günstige Antwort.

IX.
Briefe verschiedenen Inhalts.

76.
Bitte eines Vaters um Aufnahme seines Sohnes in die Lehre.

Lieber Freund!

Mein Sohn Christoph ist der Schule entlassen, 14 Jahr alt, gesund, für sein Alter groß, stark, kräftig und dabei geistig gut befähigt. Er zeichnete sich bisher stets durch Fleiß und Wohlverhalten aus und erhielt daher ein sehr gutes Schulzeugniß. Schon als kleiner Knabe beschäftigte er sich vorzüglich gerne mit kleinen Holzarbeiten; er zeigt auch hiezu jetzt noch ein besonderes Geschick und hat keinen größeren Wunsch, als ein Tischler zu werden. Ich lasse ihm in dieser Beziehung ganz seine Neigung und freue mich über seine getroffene Wahl. Meine einzige Sorge ist aber nun, ihn bei einem tüchtigen Meister unterzubringen, bei welchem er Gelegenheit hat, sich in dieser Profession ordentlich auszubilden. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Sie ihn in die Lehre nehmen möchten, und da Sie, so viel ich gehört habe, gerade jetzt einen Lehrjungen suchen, so glaube ich, mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß Sie meinem Wunsche entsprechen werden. Haben Sie die Güte, mir recht bald Nachricht hierüber zu ertheilen und, falls dieselbe günstig lauten sollte, mir zugleich die Bedingungen zu schreiben, unter welchen Sie ihn annehmen wollen. Christoph könnte dann sobald, als Sie es wünschen, bei Ihnen eintreten.

Ich sehe baldiger günstiger Antwort entgegen und verbleibe stets in wahrer Achtung

Ihr aufrichtiger Freund

Windsheim, den 4. Mai 18 . . K. Hase.

77.
Mittheilung eines Sohnes an seine Eltern, daß es ihm in der Lehre gefällt.

Liebe Eltern!

Ich bin jetzt schon länger, als 4 Monate, hier in der Lehre und freue mich, Ihnen schreiben zu können, daß es mir sehr

wohl gefällt. Es gibt zwar viel zu arbeiten; aber da ich an den vorkommenden Arbeiten Freude habe, so wird mir die Anstrengung nicht zur Last. Mein Meister ist ein sehr braver Mann, der mich gern hat und mir schon viele Vortheile an die Hand gab; auch die Gesellen können mich gut leiden und unterweisen mich in Diesem und Jenem. An den Sonntagen besuche ich die Sonntagszeichnungsschule; es ist an derselben ein tüchtiger Zeichnungslehrer angestellt, und, da ich nicht bloß in der Schule, sondern auch zu Hause mich im Zeichnen möglichst übe, so ist er auch mit meinen Leistungen sehr zufrieden. Ich sehe ein, daß das Zeichnen für einen Schreiner dringend nothwendig ist, und werde daher diesen Unterricht auf das Sorgfältigste benützen, um mich tüchtig in diesem Fache auszubilden.

Liebe Eltern! Ich habe schon nach dem oben Gesagten Ursache genug, mit meinem Verhältnisse hier recht zufrieden zu sein; was mich aber außerdem freut, ist, daß es mir auch in der Familie meines lieben Meisters wohl gefällt. Sowohl er, als auch seine Frau behandeln mich, wie ihr eigenes Kind, und die Kinder im Hause schließen sich besonders gerne an mich an. Ich bin Ihnen daher zu sehr großem Danke verpflichtet, daß Sie mich in einem so guten Hause unterbrachten.

Grüßen Sie den lieben Franz auf das Herzlichste und bleiben Sie auch ferner gut

Ihrem dankbaren Sohne

Freysing, den .... Christoph Hase.

78.

Mittheilung eines Sohnes, daß es ihm in der Lehre nicht gefällt.

Liebe Eltern!

Nach Ihrem letzten lieben Briefe fällt es Ihnen auf, daß ich Ihnen noch gar nichts darüber mittheilte, wie es mir in der Lehre gefällt. Wenn ich bisher darüber schwieg, so geschah es, um Sie nicht zu betrüben; denn ich habe Ursache, über Manches zu klagen. Mein Meister ist zwar sehr tüchtig in seiner Kunst, aber dabei äußerst hitzig und aufbrausend. Dies führt oft unangenehme Auftritte herbei, welche verursachen, daß auch seine besten Gehilfen nicht lange aushalten. Ich biete alles Mögliche auf, um seinen Anforderungen zu entsprechen, und er erkennt dieses auch an; allein dessen ungeachtet habe ich, wenn seine Hitze kommt, Manches

auszustehen. Auch in der Familie gibt es oft Uneinigkeiten, wovon ich schon Zeuge sein mußte; was mich aber öfters sehr betrübt, ist, daß ich mich an die Hausgenossen gar nicht anschließen kann; die Meistersleute glauben, wenn sie dem Lehrling Essen und Nachtlager geben, dann haben sie schon das Ihrige gethan. Daß es mir unter solchen Verhältnissen nicht gefallen kann, werden Sie sich denken können. Ich werde indessen die wenigen Jahre der Lehrzeit doch aushalten können, und ich meine, der junge Mensch müsse sich schon bald daran gewöhnen, sich in alle Lagen des Lebens zu finden. Dies wird mir um so leichter werden, da bei uns in der That sehr schöne Arbeiten geliefert werden und ich doch Gelegenheit habe, mich in meinem Metier tüchtig auszubilden.

Uebrigens habe ich mich hier auch angenehmer Stunden zu erfreuen; denn ich komme alle Sonntage Nachmittags zu dem lieben Onkel, und in dessen Familie fühle ich mich in der That wahrhaft glücklich.

Leben Sie nun wohl, theuerste Eltern, grüßen Sie die Brüder und Schwestern bestens und nehmen Sie die Versicherung reinster kindlicher Liebe von

Ihrem dankbaren Sohn

Deggendorf, den .... August.

79.

Dienstantrag eines Schreinergesellen an einen Meister.

Herrn G. Schübel, Schreinermeister in Nürnberg.

In Nr. 17 des Correspondenten von und für Deutschland habe ich gelesen, daß Sie noch einige Schreinergesellen in Ihrer Werkstätte nöthig haben, und ich erlaube mir daher, die Anfrage zu stellen, ob Sie mich als solchen nicht in Ihr Haus aufnehmen wollen.

Ich stand bei dem hiesigen Schreinermeister K. Senger in der Lehre und arbeite nun auch schon länger als 4 Jahre als Geselle bei ihm. Aus dem hier beiliegenden Zeugnisse meines Meisters werden Sie ersehen, daß ich in meinem Metier etwas zu leisten im Stande bin, und ich würde mich, falls Sie meine Bitte gewähren sollten, auf das Eifrigste befleißigen, Ihre Zufriedenheit zu erwerben.

Ungern verlasse ich das Haus meines lieben Meisters, der mir in der That mit Liebe zugethan ist und mich seines Vertrauens würdigt. Nur das Streben, auch andere Werk-

stätten kennen zu lernen und mich in meinem Handwerke mehr auszubilden, vermochte mich hiezu zu bestimmen.

Ich sehe baldiger günstiger Antwort entgegen und zeichne mit aller Achtung

A. Fleißig,
wohnhaft bei dem Schreinermeister K. Senger.

Bamberg, den 2. Mai 18 . .

80.

Empfehlungsschreiben für einen jungen Handwerker.

Herrn Paul Knöchel, Sattlermeister in Wien.

Passau, den 24. März 18 . .

Mit vielem Vergnügen erinnere ich mich noch immer an die liebevolle Behandlung, welche mir bei dem sechsjährigen Aufenthalt in Ihrem Hause als Geselle von Ihnen und Ihren Angehörigen zu Theil wurde. Ich bin nun schon seit sieben Jahren als Bürger und Meister hier ansäßig und habe Ursache, mit meinen Verhältnissen zufrieden zu sein. Ihre mir so vielfach bewiesene Güte ermuthigt mich zu einer Bitte. Der Ueberbringer dieses Briefes, Paul Müller, ein sehr fleißiger und braver junger Mann, hat bei mir das Sattlerhandwerk gelernt, will sich nun in der Welt umsehen und zunächst nach Wien kommen, um dort Arbeit zu suchen. Ist es Ihnen möglich, ihn selbst anzunehmen, so würden Sie mich sehr verbinden; außerdem ersuche ich Sie höflich, ihm eine solide Werkstätte zu ermitteln. Es sollte mich sehr freuen, wenn mir Gelegenheit geboten würde, Ihnen Gegendienste leisten zu können.

Unter herzlichen Grüßen an die lieben Ihrigen empfehle ich mich Ihnen zu geneigtem Andenken und bin stets in aller Achtung

Ihr
ergebener Mitmeister
Franz Schoter.

81.

Nachricht aus der Fremde an die Eltern von einer überstandenen Krankheit.

Theuerste Eltern!

Schon ist es über sechs Wochen, daß ich Euren letzten lieben Brief erhalten habe. Seid nicht ungehalten, liebe

Eltern, wenn ich Eure Frage, wie es mir gehe, erst heute beantworte. Ach, es ging mir während jener Zeit schlecht, ja recht schlecht! Schon als Euer lieber Brief hier eintraf, lag ich an einem heftigen Fieber darnieder; erst seit 5—6 Tagen kann ich wieder außer dem Bette sein, und noch immer fühle ich mich durch jede kleine Beschäftigung sehr angegriffen. Doch, Gott Lob, ich bin jetzt ganz außer Gefahr. Nebst Gott habe ich meine Genesung der Geschicklichkeit des Herrn Doctors Werner und der großen Sorgfalt meines lieben Meisters und seiner Frau zu danken. Wenn ich ihr eigener Sohn gewesen wäre, so hätten sie mir nicht mehr Aufmerksamkeit und Liebe erweisen können, als sie thaten. Ich werde in meinem ganzen Leben es nie vergessen, wie unsäglich viel Gutes sie an mir gethan haben.

Danket, meine theuersten Eltern, mit mir dem Herrn, der Alles so wohl gemacht hat; ihm will ich in allen Lagen meines Lebens vertrauen.

Da ich fühle, daß es mich anstrengen würde, wenn ich länger schriebe, so eile ich zum Schlusse meines Briefes; ich will lieber recht bald wieder von mir was hören lassen.

Lebet recht wohl und gebet ja bald Nachricht von Euch

Eurem

Landau, den .... gehorsamen Sohn

Wilhelm.

82.

Erfreuliche Mittheilungen aus der Fremde an die Eltern.

Wien, den 27. September 18 . .

Verehrungswürdige Eltern!

Daß ich meinen Meister in Stuttgart verlassen will, um mich weiter in der Welt umzusehen, habe ich Ihnen in meinem letzten Briefe geschrieben. Ich reisete acht Tage nach Abgang meines Briefes über Ulm und Augsburg nach München und hoffte dort in einer guten Werkstätte unterkommen zu können; es gelang mir jedoch nicht. Ich besuchte nun einige schöne Punkte des bayrischen Gebirges, da die Witterung sehr schön war, besichtigte das schöne Salzburg und reisete von da über Linz hieher. Hier fand ich in einer der bedeutendsten Werkstätten ein recht gutes Unterkommen, worüber ich mich sehr freue. Ich bin jetzt 14 Tage hier und habe Ursache, recht zufrieden zu sein. So sehr man über das kostspielige Leben hier klagt, so habe ich doch gefunden, daß

man auch mit Wenigem leben kann und daß ich für meine Arbeiten so bezahlt werde, daß mir noch etwas übrig bleibt; ich habe daher vor, länger hier zu bleiben, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern werden. Daß es hier sehr viel Sehenswerthes gibt, können Sie sich denken; ich werde daher alle meine Freistunden dazu benützen, die Schönheiten der Stadt und Umgegend genau zu besehen.

Leben Sie recht wohl, theuerste Eltern, und haben Sie die Güte, mir ja recht bald Nachricht über Ihr Befinden zu geben.

Stets in kindlicher Liebe

Ihr dankbarer Sohn

Otto.

83.

Erkundigung über ein zum Verkaufe ausgeschriebenes Haus.

Lieber Freund!

Ich habe mich in meiner zehnjährigen Wanderschaft und durch meine Conditionen in den ersten Werkstätten Deutschlands in meinem Metier als Schlosser tüchtig auszubilden gesucht und sehne mich jetzt doch auch darnach, mein eigenes Hauswesen zu gründen. Am hiesigen Platze gefällt mir es nicht, da der Ort zu klein und der Bedarf zu gering ist. Da ich nun in Erfahrung gebracht habe, daß der Schlossermeister Wölfel in Nürnberg sein Haus verkaufen will, so wäre es mir lieb, wenn Du bei ihm Anfrage stellen möchtest, um welchen Preis er dasselbe abzugeben gedenke. Glaubst Du nach genommener Einsicht dieses Hauses, daß er dasselbe nicht zu hoch hält, so würde ich mich selbst nach Nürnberg verfügen und, wenn das Haus, so wie die Lage desselben und der vom Herrn Wölfel gestellte Verkaufspreis meinen Wünschen entspricht, den Ankauf desselben beschäftigen. Habe nun die Güte, theurer Freund, meinem Wunsche nachzukommen und mir bald hierüber Nachricht zukommen zu lassen. Ich würde mir nicht erlauben, Dich mit dieser Bitte zu beschäftigen, wenn ich nicht von Deinen freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich vollkommen überzeugt wäre.

Unter herzlicher Begrüßung verbleibe ich stets

Dein

N....., den .... aufrichtiger Freund

F. Birkel.

84.

Bitte um ein Darlehen zum Ankauf von Weizen.

Herrn C. Händel in Hof.

Geehrtester Herr!

Es bietet sich mir gerade eine sehr günstige Gelegenheit dar, ein ziemlich bedeutendes Quantum Weizen von ausgezeichneter Güte um billigen Preis gegen sofortige Baarzahlung einzukaufen. Da mein Geldvorrath aber hiezu nicht ausreicht, so wende ich mich an Sie mit der Bitte, mir zur Ermöglichung dieses Kaufes fl. 200 — vorzustrecken. Da ich weiß, daß Sie Geld vorräthig haben, und da Sie mir schon öfters in ähnlichen Fällen mit aller Bereitwilligkeit Summen vorstreckten, so glaube ich keine Fehlbitte gethan zu haben, und sehe umgehend günstiger Mittheilung entgegen.

Die Rückzahlung der vorgestreckten Summe nebst Zins hiefür würde in längstens drei Monaten mit schönstem Dank erfolgen.

Stets in wahrer Achtung

Ihr

ergebener

Redwitz, den 14. Sept. 18 . . P. Weller, Bäckermeister.

85.

Gewährung obiger Bitte.

Herrn P. Weller, Bäckermeister in Redwitz
bei Wunsiedel.

Hof, den 16. September 18 . .

Herzlich gerne komme ich dem in Ihrem lieben Briefe vom 14. d. M. ausgesprochenen Wunsche nach, Ihnen zum Einkauf von Weizen

Zwei Hundert Gulden — südd. Währ.

vorzustrecken. Um nicht Weitläufigkeiten zu machen, zeige ich Ihnen an, daß ich noch heute diese Summe in Zweiguldenstücken der hiesigen Post zur Beförderung an Sie übergeben werde, daß ich aber die Zurückzahlung der Summe in der von Ihnen selbst festgesetzten Zeit von drei Monaten mit voller Gewißheit erwarte, weil ich zu jener Zeit selbst einige bedeutende Zahlungen zu leisten habe.

Ich bitte um ungesäumte Empfangsanzeige des Geldes und zeichne achtungsvoll

C. Händel.

86.

Erinnerung wegen bestellter, aber nicht abgelieferter Arbeit.

Herrn F. Biedermann, Schreinermeister in Bamberg.

Nürnberg, den 17. Mai 18 . .

Schon ist es länger als 6 Wochen, daß ich bei Ihnen 4 Dutzend gewöhnliche Stühle bestellte, und Sie haben das Versprechen gegeben, innerhalb drei Wochen dieselben abzuliefern. Sie haben dadurch, daß Sie nicht Wort gehalten haben, veranlaßt, daß ich in meiner Wirthschaft und bei bereits eröffnetem Bierkeller schon öfters in nicht geringe Verlegenheit versetzt wurde. Ich ersuche Sie nun dringendst, die mir zu meinem Geschäftsbetriebe äußerst nothwendigen Stühle in höchstens acht Tagen abzuliefern, widrigenfalls ich diese Arbeit anderwärts fertigen lassen müßte.

Unter schönstem Gruß

Georg Zöbelein.

87.

Zurückweisung gemachter Vorwürfe wegen schlecht gelieferter Arbeit.

Geehrter Herr!

Mit Staunen vernahm ich die starken Vorwürfe, welche Sie mir in Ihrem Briefe vom 8. d. M. machten. Da die Geschirre genau nach dem bei dem Accorde vorgelegten Muster sind, das hiezu verwendete Leder von bester Qualität ist und die Arbeit mit möglichstem Fleiße gefertigt wurde, so sehe ich mich veranlaßt, Ihre Vorwürfe als ganz unbegründet zurückzuweisen und es auf eine genaue Untersuchung der Geschirre durch Sachverständige ankommen zu lassen. Eben deßhalb werde ich auch weder auf den mir zugemutheten Nachlaß an dem bedungenen Preise, noch auf die verlangte Zurücknahme der Geschirre eingehen, sondern muß vielmehr auf unverzügliche vertragsmäßige Bezahlung dringen. In schuldiger Achtung zeichnet

Ihr

ergebener

Landau, den 11. Sept. 18 . . Christoph Schmidt,

Sattlermeister.

Aufgaben zu Briefen verschiedenen Inhalts.

51) Ferd. Laubmann gibt wegen Kränklichkeit sein Geschäft auf. Gerade der fleißigste, tüchtigste und bravste seiner Gesellen, K. Höflich, hat noch kein passendes Unterkommen. Derselbe steht schon seit 8 Jahren in Laubmanns Diensten. Dieser fragt nun bei L. Flachs in N. an, ob keine Stelle bei ihm offen und ob er nicht geneigt sei, Höflich in sein Geschäft als Gesellen aufzunehmen, und glaubt, daß dem L. Flachs kein besserer Arbeiter empfohlen werden könne. Laubmann bittet um baldigste Antwort auf seine Anfrage, dankt für das ihm stets bewiesene Vertrauen und empfiehlt sich zu fernerem geneigten Andenken.

---

52) L. Flachs drückt sein Bedauern über den von F. Laubmann gefaßten Entschluß in Betreff der Niederlegung seines Geschäfts aus, billigt aber diesen Entschluß ganz und wünscht, daß Laubmann noch recht viele Jahre die Früchte seines vieljährigen Fleißes in Ruhe genießen möge. In Betreff K. Höflichs ist auf die von Laubmann geschehene Empfehlung hin L. Flachs herzlich gerne bereit, den Höflich in seine Dienste zu nehmen und zwar unter den nämlichen Bedingungen, unter welchen er bei Laubmann war; Höflich wolle nur recht bald eintreten. Flachs empfiehlt sich schließlich der Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse 2c.

---

53) Carl Blank braucht, um seinem Geschäfte eine größere Ausdehnung geben zu können, eine geräumigere Wohnung, hat sich daher ein eigenes Haus gekauft und beeilt sich, seinem Hausherrn B. Löhner dieses sogleich anzuzeigen und hiermit die Aufkündigung zu verbinden, damit Löhner über das Logis rechtzeitig weiter verfügen könne. Blank erbittet sich schlüßlich schriftliche Bestätigung dieser Kündigung.

---

54) Konrad Mohr will an seinem Hause eine bedeutende Reparatur vornehmen lassen und ist daher in die Nothwendigkeit versetzt, dem Herrn Erhardt Sorger, welcher den mittleren Stock des Hauses bewohnt, mit der Bitte zu

kündigen, daß die Räumung längstens bis Jakobi erfolge. Mohr drückt sein Bedauern darüber aus, daß er kündigen müsse und bittet um schriftliche Bescheinigung der Kündigung.

---

55) Der Tuchmacher Anton Schlank überschickt dem Färber Leonh. Kraus 50 Pfund Schafwolle, wovon 25 Pfund dunkelblau und 25 Pfund dunkelbraun gefärbt werden sollen. Schlank legt für beide Farben Muster bei und erwartet, daß die gefärbte Wolle den Mustern wo möglich ganz gleich komme.

---

56) Hermann Lang beschwert sich bei dem Schuhmacher Moritz Fleißig, daß an den neuen Stiefeln der Fuß viel zu groß ist, stellt sein Befremden dar, wie man einem langjährigen Kunden so eine für ihn ganz unbrauchbare Arbeit zusenden möge, schickt die Stiefeln wieder zurück und erklärt, daß wenn innerhalb 4—5 Tagen ihm nicht ganz passende neue Stiefel geliefert werden, er genöthigt sei, bei einem andern Schuhmacher arbeiten zu lassen.

---

57) Antwort auf vorstehenden Brief. Schuhmacher Moritz bedauert das vorgekommene Versehen sehr, entschuldigt sich damit, daß sein Arbeiter irrthümlich ein falsches Maß nahm, zeigt dem Lang an, daß bereits neue Stiefel für ihn nach dem richtigen Maß in Arbeit seien, die schon morgen abgeliefert werden können und empfiehlt sich dem ferneren Wohlwollen Langs.

---

58) Der Bürstenbinder Veit Stich erhielt auf Bestellung Borsten, die aber nach genauer Untersuchung sämmtlich zu kurz und beinahe durchgehends sehr unrein sind, und dem in Händen habenden Muster durchaus nicht entsprechen. Stich stellt daher die ganze Sendung dieser Borsten dem Absender zur Verfügung und bittet, ihn für den Betrag der Factura hierüber von fl. 76. — zu entlasten.

---

59) Der Schneidermeister Franz Linz in N. bedauert, dem Actuar G. Burger in N. anzeigen zu müssen, daß der

Sohn vom Letzteren, welcher sich bei Linz in der Lehre befindet, schon seit mehreren Tagen über Appetitlosigkeit, sowie über Reißen und Stechen auf der rechten Seite klagte und heute in das Krankenhaus gebracht werden mußte, da nach der Aeußerung des Arztes eine Milzentzündung im Anzuge, aber gar keine Gefahr dabei zu befürchten sei. Linz verspricht, öfters Nachricht über des Lehrlings Zustand zu geben und drückt die Hoffnung baldiger Wiedergenesung aus.

B. Geschäftsaufsätze.

Ueber Geschäftsaufsätze im Allgemeinen.

Die Geschäftsaufsätze umfassen alle diejenigen schriftlichen Arbeiten, welche neben dem Briefwechsel und der Buchhaltung im gewöhnlichen Geschäftsleben vorkommen, und begreifen im Wesentlichen: die Quittungen, Depositenscheine, Lieferscheine, Zinsscheine, Amortisations- oder Tilgungsscheine, Obligationen oder Schuldscheine, Frachtbriefe, Declarationen, Verträge, Zeugnisse, Facturen, Rechnungsauszüge, Wechselbriefe, Anweisungen &c.

Um diese schriftlichen Aufsätze gehörig abzufassen und aufzustellen, hat man, wie bei jedem Aufsatze, Kenntniß der Sache nöthig, worüber man zu schreiben hat, aber außerdem auch noch Kenntniß der Art und Weise (der Form), wie diese Sache eingekleidet und bearbeitet werden muß.

I. Ueber Quittungen.

Eine Quittung ist ein Schein über eine bezahlte Schuld. Eine vollständige Quittung muß enthalten: 1) den Namen und Wohnort desjenigen, der die Summe bezahlt hat; 2) die kurze und deutliche Angabe der Ursache, aus welcher sie bezahlt worden ist; 3) die mit Buchstaben, auch wohl noch mit Ziffern ausgedrückte Summe selbst; 4) Ort und Datum der Ausstellung und 5) Unterschrift des Empfängers.

1.

Quittung über erhaltenen Miethzins.

Ich bescheinige hiermit, von Herrn Appellationsgerichtsrath Höpfel hier den contractmäßigen Miethzins für das zweite Stockwerk meines Hauses auf die Zeit von Martini v. J., bis Lichtmeß d. J. mit Siebenzig Gulden südd. Währung heute richtig erhalten zu haben.

Bamberg, den 2. Februar 18 . .

G. Herbegen.

2.

Quittung über ein zurückbezahltes Capital.

Daß ich heute die Dreihundert Fünfzig Gulden südd. Währung, welche ich am 5. Oktober v. J. dem Herrn Anton Köppel hier vorgeliehen hatte, nebst den laufenden Zinsen von demselben baar zurückerhalten habe, bescheinigt hiermit

Bamberg, den 5. Februar 18 . .

W. Köhler.

3.

Quittung über eine Abschlagszahlung.

Quittung

über

Fünfzig Gulden — südd. Währung, welche ich heute von Herrn Albert Franz hier auf Abschlag meiner Rechnung baar und richtig empfangen habe.

Bayreuth, den 12. Februar 18 . .

C. Holzmann.

4.

Doppelter, jedoch nur einfach giltiger Schein über eine Zahlung für Rechnung eines Dritten.

Von Herrn Gust. Rothberg hier für Rechnung des Herrn P. Amtor, Kupferschmiedmeister in München, Zweihundert und fünf Gulden vier und zwanzig Kreuzer südd. Währ.

empfangen zu haben, bescheinige ich hiermit doppelt, jedoch nur für einfach giltig.

Ansbach, den 4. Mai 18 . .

T. Kern.

Für fl. 205. 24 kr.

Aufgaben zu Quittungen.

1) Man bescheinige den Empfang einer Abschlagszahlung von 50 fl. an einer Waarenschuld von 97 fl.

2) Man bescheinige, den Rest der obigen Waarenschuld empfangen zu haben.

3) Man bescheinige die Rückzahlung der vor einem halben Jahre vorgeliehenen Summe von 50 fl. nebst Zinsen.

4) Man bescheinige den Empfang des jährlichen Pachtgeldes von 48 fl. für die Auwiese.

II. Ueber Depositenscheine.

Wenn Jemand einem Andern Geld oder sonst Etwas in Verwahrung gibt (bei ihm hinterlegt, deponirt), um es später wieder zu beziehen, so stellt der Empfänger oder Depositar dem Deponenten oder Hinterlegenden über das in Verwahrung Genommene einen Schein aus, welchen man Depositenschein nennt. Derselbe enthält: 1) den Namen und Wohnort des Deponenten, 2) Angabe und Beschreibung des deponirten Gegenstandes, 3) das Versprechen der Rückgabe auf erstes Begehren des Deponenten, 4) Ort und Datum der Ausstellung und 5) Unterschrift des Depositars.

5.

Depositenscheine über in Verwahrung gegebene Staatspapiere.

Ich Unterzeichneter bekenne hiermit, daß mir Herr Ferdinand Kammerer hier ein von ihm in meiner Gegenwart versiegeltes Paquet, enthaltend vier Stück à fl. 500 — 4% bayr. Grund-Renten-Obligationen zur Verwahrung übergeben hat, und mache mich zugleich verbindlich, ihn oder seinem gehörig legitimirten Bevollmächtigten dieses Depositum auf erstes Begehren wieder zuzustellen.

Nürnberg, den 15. März 18 . .

H. Eberlein.

6.

Depositenschein über einen in Verwahrung gegebenen Koffer.

Ich bescheinige hiermit, daß mir heute Herr G. Kaufmann aus München bei seiner Weiterreise einen großen mit Eisen beschlagenen, verschlossenen und mit seinem Petschaft versiegelten Koffer ohne den Schlüssel zur Verwahrung übergeben hat, und verspreche, denselben mit der größten Sorgfalt zu verwahren und sobald, als er es verlangt, wieder zuzustellen. Uebrigens bemerke ich, daß ich für keine Gefahr hafte.

Bamberg, den 18. Juni 18 . .

B. Haberstumpf,
Gastwirth.

Aufgaben zu Depositenscheinen.

5) Man bescheinige die Uebergabe eines versiegelten Packets, 10 Stück à fl. 100 bayr. Ostbahnactien enthaltend, durch Herrn F. Kröger hier zur Aufbewahrung und gebe das Versprechen der Zurückgabe desselben auf erstes Verlangen.

6) Man bescheinige, ein versiegeltes Kistchen, angeblich eine goldene Kette und andere Schmucksachen enthaltend, von Fräulein K. Wolf zur Aufbewahrung erhalten zu haben, und füge das Versprechen bei, dasselbe ihr auf erstes Begehren wieder zurückzustellen.

7) Friedrich Koch hier gab dir ein versiegeltes Packet mit der Ueberschrift versehen „mit fl. 100 in Krthlrn." bei seiner Abreise von hier zur Aufbewahrung, die du sogleich bei seiner Rückkehr ihm auszuhändigen versprichst. Schreibe hierüber einen Depositenschein!

III. Ueber Zinsscheine.

Unter Zinsscheinen versteht man die schriftliche Bescheinigung des Empfangs von Zinsen oder Interessen, welche der Eigenthümer eines ausgeliehenen Capitals von seinem Schuldner erhält. Dieselben bilden eine Unterart der Quittungen und enthalten: 1) den Namen und Wohnort des Schuldners, der die Zinsen zahlt, 2) die Angabe des ausgeliehenen Capitals, 3) den Betrag der bezahlten Zinsen mit Worten geschrieben, 4) die Angabe der Zeit, für welche die Zinsen bezahlt wurden, 5) die Angabe des Zinsfußes, 6) das Datum und die Unterschrift des Empfängers.

7.

Zinsschein.

Dreißig Gulden — südd. Währ. heute fälligen jährlichen Zins von Herrn Albrecht Manz in Staffelstein aus dem ihm zu 5% geliehenen Capital von fl. 600. — heute richtig erhalten zu haben, bescheinigt

Lichtenfels, den 23. Juni 18 . .

W. Eichhorn.

8.

Zinsquittung.

Herr Rudolph Schwarz hier hat mir die heute fälligen jährlichen Zinsen zu fl. 120. — mit Worten Ein Hundert Zwanzig Gulden — von dem ihm zu 4% geliehenen Capital zu fl. 3000. — südd. Währ. bezahlt, worüber ich quittire.

Würzburg, den 1. Mai 18 . .

A. Neumann.

Aufgaben zu Zinsscheinen.

8) Konrad Sorger zahlte die heute fälligen jährlichen Zi
sen von dem ihm zu $4\frac{1}{2}$% vorgeliehenen Capital von 775
Man stelle hierüber Zinsquittung aus.

9) Bescheinige den Empfang der heute fälligen halbjährig
Zinsen von dem zu 4% vorgeliehenen Capital zu fl. 160
die H. Sorgenfrei von hier zahlte.

IV. Ueber Schuldscheine oder Obligationen.

Ein Schuldschein, auch Schuldurkunde, Schuldverschr
bung, Schuldbrief, Obligation genannt, ist eine Urkund
durch welche Jemand erklärt, daß er von einem Andern ei
Summe Geldes leihweise erhalten habe und solche nach ein
festgesetzten Zeit mit oder auch ohne Zinsen zurückzuzahl
sich verpflichte. Eine Obligation soll in der Regel enthalte
1) den Namen und Wohnort des Darleihers (Gläubiger
Creditors), 2) den Namen und Wohnort des Schuldners od
Entlehners (Debitors), 3) die deutliche Angabe der Summ
und des Münzfußes, 4) das Versprechen der Wiedererstattu
und die Zeit derselben, 5) die Angabe, nach welchem Zin
fuße die Schuld verzinst wird, 6) die Bestimmung der Siche
heit, falls der Gläubiger eine solche durch Unterpfand od
Bürgschaft erhält, 7) Ort und Datum der Ausstellung d
Urkunde und 8) Unterschrift des Schuldners, oder nöthige
falls der Bürgen oder Zeugen.

9.

Obligation.

Ich Unterzeichneter bekenne hiermit, daß ich heute von Fried
rich Seyboth hier die Summe von Sechs Hundert Gul
den — südd. Währ. als ein Darlehen baar und richtig ausgezah

erhalten habe, und verspreche, ihm dieses Darlehen mit 5% jährlich zu verzinsen und diese Zinsen von sechs zu sechs Monaten, von heute an gerechnet, pünktlich abzuführen, die Rückzahlung des Capitals selbst aber nach vorgängiger dreimonatlicher Kündigung, die sowohl ihm, als mir freistehen soll, in guten, gangbaren Münzen zu leisten.

Ansbach, den 20. September 18 . .

Adam Grünbaum,
Flaschnermeister.

10.

Schuldschein.

Herr Benno Grau hier hat mir heute Vier Hundert Gulden — südd. Währ. als Darlehen ausbezahlt, die ich nach Ablauf von sechs Monaten von heute an nebst den bis dahin aufgelaufenen Zinsen zu fünf Procent jährlich zurück zu zahlen verspreche.

München, den 12. April 18 . .

Bernhard Grube,
Metzgermeister.

11.

Obligation mit Bürgschaft.

Ich Unterzeichneter bekenne hiermit, daß mir heute Herr Moritz Gutmann dahier ein Capital von fl. 1250. — sage mit Worten Ein Tausend Zwei Hundert und Fünfzig Gulden südd. Währ. baar vorgeliehen hat, und mache mich zugleich verbindlich, dieses Capital von heute an in einem Jahre nebst Vergütung von fünf Procent Zinsen dem Herrn Darleiher wieder heimzuzahlen. Zu Urkund dessen habe ich Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben.

Culmbach, den 15. März 18 . .

Carl Hirschmann,
Bäckermeister.

Für die richtige Heimzahlung obigen Capitals an Herrn Moritz Gutmann verbürge ich mich als Selbstschuldner und Selbstzahler.

Culmbach, den 15. März 18 . .

Gustav Silbermann.

12.

Schuldschein mit Pfand.

Ich bekenne hiermit, von Herrn M. Schnürer hier heu
fl. 500. — sdd. W. mit Worten:

Fünf Hundert Gulden — süddeutscher Währung

vorgeliehen erhalten zu haben und verpflichte mich, diese Summ
von heute an in drei Monaten sammt den Zinsen zu 5% jährli
mit Dank wieder zurück zu zahlen. Zur Sicherheit für den Herr
Gläubiger übergab ich demselben als Pfand eine bayr. 5% Staat
obligation à 500 fl. Lit. C. Nr. 7056, welche der Herr Darleihe
wenn ich das dargeliehene Geld nicht zur festgesetzten Zeit zurüc
zahlen sollte, an Zahlungsstatt als sein Eigenthum behalten darf.

Pegnitz, den 1. Juli 18 . .

F. Körber.
Hutmachermeister

13.

Depositenschein für ein erhaltenes Pfand.

Von Herrn F. Körber hier für die ihm heute vorgeliehene
Fünfhundert Gulden eine bayr. 5% Staatsobligation à 500
Lit. C. Nr. 7056 als Pfand erhalten zu haben, bekenne ich unt
der Verpflichtung, mit derselben nur nach den im Schuldschein an
gegebenen Bedingung verfahren zu wollen.

Pegnitz, den 1. Juli 18 . .

M. Schnürer.

Aufgaben zu Schuldscheinen.

10) Du bekommst von Konrad Müller hier zum Ankauf vo
Leder fl. 250. — vorgeliehen, die du zu 5% zu verzinse
und nach 6 Monaten wieder zurück zu zahlen versprichst
Schreibe hierüber einen Schuldschein.

---

11) Benedict Schleevogt verbürgt sich für die richtige Heim
zahlung als Selbstzahler. Schreibe diesen Bürgschaftsbrie
unter obige Obligation.

---

12) Stelle eine Obligation über 100 fl. aus, welche dir M. Konradi hier unter der Bedingung vorgeliehen hat, daß dieselben nach 3 Monaten mit 5% Zinsen fürs Jahr wieder zurück gezahlt werden, und übergib ihm bis zur Rückbezahlung als Pfand 2 Dutzend silberne Eßlöffel und 1 Vorleglöffel mit dem Fabrikzeichen V. R. Schreibe hiezu einen Depositenschein für das erhaltene Pfand.

V. Ueber Amortisations- oder Tilgungsscheine, auch Mortifications-Scheine genannt.

Wenn eine Schuld heimgezahlt wird, die darüber ausge-
ellte Schuldurkunde aber abhanden gekommen ist, so hat der
läubiger in der Quittung, welche er über die Berichtigung der
chuld ausstellt, zu erklären, daß die Schuldurkunde von nun
n ungültig sei und daß daher eine Forderung daraus nie-
als abgeleitet werden könne. Eine solche Schrift heißt
ilgungs- oder Amortisations-, auch Mortifica-
ionsschein.

14.

Amortisationsschein.

Ich Unterzeichneter bekenne hiermit, daß mir heute Herr
riedrich Specht hier den Betrag der ihm am 25. Februar
. J. baar geliehenen

Vierhundert Gulden südd. Währ.

n Capital und Zinsen zurückbezahlt hat, und erkläre den über
eses Darlehen ausgestellten Schuldschein, welcher sich nicht mehr
orfindet, für ungiltig und die Schuld als gänzlich getilgt.

Augsburg, den 25. August 18 . .

Georg Heinckelmann.

(Bei Wechseln, die verloren gegangen sind, muß die Ungiltigkeits-
klärung oder Amortisation auf gerichtlichem Wege erfolgen, s. deutsche
echselordn. Art. 73.)

Aufgaben zu Amortisations= oder Tilgungsscheinen.

13) Carl Hauser von N., dem du am 4. März 18 . . fl. 250. — gegen Schuldschein vorliehest, zahlt dieselben mit Zinsen wieder zurück. Da der Schuldschein abhanden gekommen ist, so stelle einen Amortisationsschein hierüber aus.

14) F. Koch hier kehrte von seiner Reise zurück und du gibst daher das versiegelte Packet mit der Ueberschrift „mit fl. 100 Krthlrn." wieder zurück. Da er den Depositenschein hierüber nicht vorfindet, so soll er für dich einen Tilgungsschein ausfertigen.

VI. Ueber Frachtbriefe.

Ein Frachtbrief ist eine Urkunde, welche der Versender einer Waare der Eisenbahn, dem Fuhrmann oder Schiffer, der solche geladen hat, an denjenigen mitgibt, der die Waare in Empfang zu nehmen hat. Zu den Frachtbriefen bei der Versendung der Waaren durch die Eisenbahn hat man gedruckte Formulare, die bloß ausgefüllt werden. Ein Frachtbrief für einen Fuhrmann oder Schiffer muß enthalten: 1) Ort und Datum der Versendung der Waaren, 2) den Namen und Wohnort des Fuhrmanns oder Schiffers, der sie geladen hat, 3) die Zeit, binnen welcher die Waare an dem Orte ihrer Bestimmung abgeliefert sein muß, 4) die Bestimmung, wie viel dem Frachtfahrer im Falle einer Verspätung abzuziehen ist, 5) den bedungenen Frachtlohn entweder überhaupt oder für den Ctr., oder falls der Versender die Waare frei zu liefern hat, statt des Frachtlohns die Beifügung: „franco gegen Lieferschein", 6) Benennung, Anzahl, Zeichen, Nummern, Gewicht oder Inhalt der Frachtstücke oder Colli, 7) die Spesennachnahme, d. h. die Unkosten, welche sich vielleicht der Absender vom Fuhrmann hat vergüten lassen, oder, wie man gewöhnlich sagt: die er nachgenommen hat, 8) Namen und Wohnort des Empfängers, 9) die Unterschrift oder Firma des Versenders.

15.

Frachtbrief ohne Nachnahme.

Bayreuth, den 2. März 18 . .

Durch Fuhrmann Peter Rehkopf von hier sende ich Ihnen ie unten verzeichnete Waare. Nach richtiger in vier Tagen zu ewerkstelligender Ablieferung zahlen Sie demselben 42 kr. pr. Ctr. ir Fracht, bei verspäteter Ablieferung aber ein Drittel weniger.

V. Schelling.

Nr. 17/20 **P. R.** 4 Faß Eisenwaaren B^tto^ 254 ℔.

Herrn Franz Sacki in Weiden.

16.

Frachtbrief mit Nachnahme.

Nachnahme:
Fünf Gulden 24 kr. sdd. Währ.

Donauwörth, den 4. März 18 . .

Sie empfangen hiebei mit dem Schiff Victoria die unten erzeichneten Güter, welche Ihnen bei Verlust der Fracht und Schadenersatz in 6 Tagen richtig, trocken und unbeschädigt zu liefern nd, und bezahlen ihm die Fracht mit Fünf Gulden, nebst fünf Gulden Vier und Zwanzig Kreuzern für meine uf den Gütern haftende Spesen.

Fracht 24 kr. pr. Ctr.

Lieferungszeit in sechs Tagen.

Zeichen und Colli	№ d. Colli	Gewicht Ctr.	Gewicht ℔	
B. K. 4 Ballen.	2725	3	19	rohe Schafwolle mit Begleitschein *Nr.* 67, Werth fl. 1225. —
	2726	3	17	
	2727	3	21	
	2728	3	18	
		12	75	geschrieben: **Zwölf Centner fünf und siebenzig Pfund Zollgewicht.**

Herrn **P. Körner** in Passau.

Aufgaben zu Frachtbriefen.

15) Schreibe einen Frachtbrief über ein zur Ueberlieferung an Herrn F. König in N. dem Fuhrmann K. Volkert hier übergebenes Faß Bier, bezeichnet **R. S.** *Nr.* 48 Btto 436 ℔, welches à 18 kr. Fracht pr. Ctr. in 3 Tagen abzuliefern ist.

16) Schreibe einen Frachtbrief über eine zur Ueberlieferung an B. Münch in N. auf das Schiff Bavaria verladene Kiste mit Seife Btto 364 ℔, wofür 18 kr. pr. Ctr. Fracht an den Schiffer F. Heim hier zu zahlen ist, und bemerke, daß du fl. 6. 12 kr. für deine Spesen bei demselben nachgenommen hast.

VII. Ueber Lieferscheine.

Ein Lieferschein ist eine schriftliche Bescheinigung, daß Jemand irgend einen beweglichen Gegenstand von einem andern hiezu Beauftragten richtig abgeliefert erhalten habe.

Gewöhnlich stellt man den Fuhrleuten, Schiffern und Boten solche Scheine bei Ueberbringung von Waaren, Geldern, Paqueten 2c. aus, aber auch dann werden solche Scheine ausgefertigt, wenn z. B. Jemand einer in derselben Stadt wohnenden Person aus Auftrag eines Dritten Waaren oder andere Gegenstände von Werth abliefert.

17.

Lieferschein.

Von Fuhrmann Albert Beer aus Bayreuth sind mir heute mit Frachtbrief des Herrn A. Kolb in Bayreuth vom 14. d. M.

W. S. *Nr.* 1—3 3 Faß Frankenwein

in gutem Zustande franco überliefert worden, was ich hiermit bescheinige.

Kemnath, den 17. Februar 18 . .

W. Sondheimer.

(Wer versiegelte Geldpaquete überliefert, verlangt bloß eine Bescheinigung der richtigen Uebergabe des Paquets mit der Bemerkung, daß dasselbe bei der Abgabe unversehrt war. Ihm ist es gleich viel, ob die

in demselben befindliche Summe Geldes mit der Angabe der Summe auf der Adresse übereinstimmt oder nicht.)

18.

Lieferschein über ein Paquet Geld.

Ich bescheinige hiermit, durch Fuhrmann Ph. Hertel von Ebrach ein versiegeltes Paquet Geld, gez. mit meiner Adresse, angeblich

Drei Hundert Gulden südd. Währ.

enthaltend, richtig erhalten zu haben.

Augsburg, den 20. Juni 18 . .

P. Goller.

Aufgaben über Lieferscheine.

17) Man schreibe dem Fuhrmann Sam. Mark aus N. einen Lieferschein über ein durch ihn mit Frachtbrief vom Tuchfabrikanten K. Moritz in N. übersandtes Ballot Tuch, gez. K. T. *Nr.* 7.

18) Man fertige dem Boten Zach. Kummer von N. einen Lieferschein über ein von Herrn Bernh. Korb in N. überschicktes versiegeltes mit **K. M.** bezeichnetes Packet mit angeblich 150 fl. aus.

VIII. Ueber Declarationen oder Ladungsscheine.

Wenn Waaren über die Grenze gehen und der Entrichtung eines Zolls unterworfen sind, so muß der Versender ein von ihm unterzeichnetes, genaues, umständliches Verzeichniß dem Frachtfahrer mitgeben, worin Qualität, Quantität, Gewicht, Maß ꝛc. derselben, oft auch ihr Werth, gewissenhaft angegeben sind, damit die Zollbehörde den gesetzmäßigen Ein-, Durch- oder Ausgangszoll darnach erheben kann. Ein solches Verzeichniß führt den Namen Declaration, Ladungsschein. Bei allen Declarationen ist die strengste Wahrheit in den nöthigen

Angaben erforderlich. (Ist die Eisenbahn der Frachtfahrer, so sind besondere Declarationen nicht nöthig, weil in den vorgeschriebenen Frachtbriefen schon die Declaration enthalten ist.)

19.

Zoll-Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt (beurkundet, declarirt) hierdurch, daß er durch Fuhrmann Leonhard Ott von hier nachstehende Waare an Herrn W. Boson in Hof sendet:

W. B. *Nr.* 27/28: 2 Kisten Bengal-Indigo Btto 302 ℔ Zllgw.

Hamburg, den 6. August 18 . .

V. S. Benno.

Aufgabe zu einer Declaration.

19) V. C. Benning in Amsterdam erklärt, daß er durch das Schiff Jupiter dem Färbermeister Konrad Fasold in Aschaffenburg 2 Faß Krapp Btto 1780 K° übersendet.

IX. Ueber Verträge oder Contracte.

Ein Vertrag oder Contract ist eine schriftliche Uebereinkunft zwischen zwei Personen oder zwei Parteien (Contrahenten genannt), in welcher der eine Theil ein Versprechen gibt, der andere dasselbe annimmt oder acceptirt. Zur Rechtsgiltigkeit eines Vertrages sind im Allgemeinen wesentlich erforderlich:

1) Die gegenseitige Einwilligung der Contrahenten, (eine aus Irrthum gegebene oder durch Zwang erpreßte, oder durch Betrug erschlichene Einwilligung ist ungiltig,)
2) die Fähigkeit zu contrahiren, (nur Personen, welche selbstständig, volljährig und zurechnungsfähig sind, können contrahiren; Unmündige, Blödsinnige, gerichtlich

erklärte Verschwender, bis zur Besinnungslosigkeit Betrunkene sind hiezu unfähig,)

3) eine bestimmte Leistung, welche Geldwerth hat, (diese Leistung kann bestehen in Sachen, oder Handlungen, oder Unterlassungen,)

4) eine erlaubte Ursache der Verbindlichkeit, (unerlaubt ist die Ursache, wenn sie gesetzlich verboten ist, oder den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung zuwiderläuft.)

Die Abfassung eines Vertrages erfordert eine ganz besondere Sorgfalt in der richtigen Wahl des Ausdruckes. Ein Contract muß enthalten: 1) den Namen, Stand und Wohnort der Betheiligten, 2) den Gegenstand, über welchen dieselben überein gekommen sind, 3) unter fortlaufenden Nummern die verschiedenen Bedingungen, die von jeder Partei gemacht oder angenommen worden sind und 4) Ort und Datum der Ausstellung nebst Unterschrift und Siegel der Contrahenten.

Die Veranlassung zu Verträgen ist sehr mannigfaltig; daher gibt es sehr verschiedene Arten von Verträgen, z. B. Kauf-, Lieferungs-, Mieth- und Pacht-, Tausch-, Lehr-, Dienst-, Gesellschafts-, Cessionsverträge u. s. w.

Nicht alle Arten dieser Verträge können von den contrahirenden Theilen selbst, sondern verschiedene müssen von den Gerichten oder, wie in Bayern, von besonders hiezu aufgestellten Notaren aufgenommen werden. Dies ist z. B. nach dem neuen Notariatsgesetz in Bayern der Fall bei Verträgen, 1) bei welchen Minderjährige oder unter gerichtliche Curatel gestellte Personen betheiligt sind, 2) bei Verträgen, auf deren Grund ein Eintrag oder eine Vormerkung im Hypothekenbuche statt zu finden hat, oder eine Aenderung eines Eintrages vorzunehmen ist, oder durch welche die gänzliche oder theilweise Löschung eines Eintrages bedungen wird, 3) bei solchen Verträgen, welche die Besitzveränderung, oder das Eigenthum unbeweglicher Sachen, oder dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen betreffen 2c.

Da überhaupt bei Abfassung eines Vertrages die größtmöglichste Sorgfalt auf die Wahl des richtigen Ausdruckes verwendet werden muß, so ist anzurathen, daß man auch andere wichtige Verträge, als die oben aufgeführten, durch einen Notar aufnehmen lasse, und es folgen daher hier nur einige Arten des Vertrags.

20.
Lehrvertrag.

Da Buchbindermeister Benedict Frühauf zu Schwabach sich entschlossen hat, seinen ältesten Sohn Heinrich Frühauf dem Schreinermeister Carl Friedmann in Ansbach in die Lehre zu geben, so haben sich beide Theile über folgende Punkte geeinigt:

1) Carl Friedmann nimmt Heinrich, den ältesten Sohn des Buchbindermeisters Benedict Frühauf, in die Lehre und verpflichtet sich, dem Lehrling alle in sein Fach einschlagende Anleitung und Unterweisung zu geben, ihn ausschließlich für Zwecke des Geschäfts zu verwenden, auch zu allem Guten und insbesondere zum unausgesetzten Besuche der Sonn- und Feiertags-Handwerkschule anzuhalten, ihn stets mit Wohlwollen zu behandeln, wenn er sich durch sein Benehmen dessen würdig macht, ihn dabei in freier Kost und Wohnung, ausschließlich der Wäsche, zu unterhalten und nach drei Jahren loszusprechen.
2) Dagegen macht sich Buchbindermeister Benedict Frühauf verbindlich, Drei Hundert Gulden — süddeutscher Währung als Lehrgeld für seinen Sohn zu bezahlen, und zwar die Hälfte sogleich bei der Aufnahme und die andere Hälfte bei dem Schlusse der Lehrzeit. Heinrich verspricht seinem Lehrherrn strengsten Gehorsam, Treue und gute Aufführung, und dessen Vater übernimmt die Bürgschaft für allen erweislichen Schaden und Nachtheil, welchen Heinrich Frühauf seinem Principale zufügen sollte.

Vorstehenden Vertrag haben beide Theile zur Bestätigung dieses

Uebereinkommens in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und besiegelt.

Ansbach und Schwabach, den 1. Mai 18 . .

(L. S.) Benedict Frühauf,
Buchbindermeister.

(L. S.) Carl Friedmann,
Schreinermeister.

21.

Dienstvertrag.

Zwischen dem Maurermeister Wilhelm Kübel von hier und dem Maurergesellen Johann Gemeiner von Schwabing wurde heute folgender Dienstvertrag abgeschlossen:

1) Wilhelm Kübel nimmt den Maurergesellen Johann Gemeiner als Polier für die ganze Dauer des Kasernenbaues dahier und bestimmt demselben einen täglichen Lohn von fl. 1. 48 kr.

2) Johann Gemeiner verpflichtet sich dagegen zu unermüdetem Fleiße und rastloser Ausdauer in Erfüllung seiner Pflichten, besonders während der Monate Mai, Juni, Juli, August früh vor 5 Uhr pünktlich anwesend zu sein, um an genannter Stunde den Arbeitern das Zeichen zum Beginnen der Arbeit zu geben, die fehlenden Arbeiter in sein Tagebuch einzuschreiben, über die Zufuhr und den Verbrauch der Materialien ein genaues Register zu führen, alle seine Papiere stets zur augenblicklichen Vorlegung an den Werkmeister bereit zu halten und die Arbeiter ununterbrochen bis Abends 7 Uhr zu überwachen.

3) Johann Gemeiner verbindet sich ferner, die Arbeiter zur Thätigkeit anzuspornen, Zucht und Ordnung unter ihnen aufrecht zu erhalten und nicht zu gestatten, daß die Arbeiter blaue Montage machen, während der Arbeit Tabak rauchen, oder daß sie länger als vertragsmäßig feiern, nämlich um 8 Uhr eine halbe Stunde, dann von 11—12 Uhr und von 4 bis 4½ Uhr.

4) Sollte sich Johann Gemeiner Nachlässigkeit, Untreue und Ungeschicklichkeit zu Schulden kommen lassen, so hat der Meister

das Recht, ihn auf der Stelle aus dem Dienste zu entlassen.

5) Ist der Kasernenbau bis Ende August 18 . . vollendet und wird derselbe von der zur Besichtigung desselben abgeordneten Commission für meisterhaft erkannt, so macht sich Maurermeister W. Kübel verbindlich, innerhalb acht Tagen nach dem Ausspruche der Commission dem Johann Gemeiner noch eine besondere Belohnung von Ein Hundert fünfzig Gulden zu geben.

Zur Bestätigung dieses Contracts unterzeichnen denselben beide Contrahenten eigenhändig.

München, den 4. April 18 . .

Wilhelm Kübel.
Johann Gemeiner.

22.

Lieferungsvertrag.

Zwischen dem Hopfenhändler Albrecht Binder in Altdorf und dem Bierbrauer Friedrich Grambert in Nürnberg ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1) Albert Binder verpflichtet sich hierdurch, dem Fr. Grambert 20 Ctr., mit Worten: Zwanzig Centner Altdorfer Hopfen bester Qualität zu liefern, und zwar zehn Centner bayr. in acht Tagen und die noch übrigen zehn Centner innerhalb drei Wochen von heute an. Als Preis setzt er Fünfzig Gulden — süddeutscher Währ. pr. 100 ℔ bayr. fest und liefert die Waare franco Nürnberg ab.

2) Friedrich Grambert macht sich verbindlich, obiges Quantum zu dem angegebenen Preise anzunehmen und sogleich nach Empfang jeder Lieferung den Betrag durch Wechsel zu decken.

3) Schlüßlich wird noch bestimmt, daß Albert Binder bei nicht rechtzeitiger Ablieferung des Hopfens dem Friedrich Grambert eine Entschädigung von Fünfzig Gulden südd. Währ. zu zahlen habe und daß Fr. Grambert in diesem Falle nicht verbunden wäre, bei etwaigem Sinken der Hopfenpreise den später abgelieferten Hopfen zu dem hier festgesetzten Preise anzunehmen.

Da beide Contrahenten mit obigen Punkten vollkommen einverstanden sind, so wurde dieser Contract in doppelter Urschrift ausgefertigt, zum Zeichen der Genehmigung von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und jedem ein Exemplar zugestellt.

Nürnberg u. Altdorf, den 17. October 18 . .

Albert Binder,
Hopfenhändler.

Friedrich Grambert,
Brauereibesitzer.

Aufgaben zu Verträgen.

20) Zu einem Lehrvertrag. Der Schlossermeister Friedrich Kropf in Würzburg nimmt Heinrich Kraft, den Sohn des Buchdruckers Wilhelm Kraft in die Lehre. Lehrzeit: vom 1. Juli 18. . an drei Jahre. Versprechen des W. Kraft: 80 fl. Lehrgeld, nämlich 40 fl. beim Eintritt in die Lehre und 40 fl. bei der Lossprechung, Unterhaltung seines Sohnes in Kleidung und Wäsche während der Lehrzeit. Versprechen des Schlossermeisters Fr. Kropf: Verköstigung und Logis des Lehrlings während der Lehrzeit, Anweisung in Allem, was in das Fach einschlägt und ausschließliche Verwendung für Zwecke des Geschäfts. Versprechen des Heinrich Kraft: Treue, Fleiß, pünktlichen Gehorsam und gutes, sittliches Betragen.

21) Zu einem Miethvertrag. Maurermeister Carl Frisch vermiethet an den Privatier Georg Ruh die mittlere Etage in seinem Hause, Carlstraße *Nr.* 714, bestehend in 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Magdkammer, Holzlege, Antheil an Keller und Waschküche von Walburgis an auf vier Jahre. Jährliche Miethe: fl. 140. — und zwar in vierteljährigen Raten von je 35 fl. Verpflichtung des Hauseigenthümers: neue Tapezierung der Zimmer, neuer Anstrich der Thüren und Fenster und Herstellung der Oefen und überhaupt der ganzen Wohnung in ganz guten Stand. Verpflichtung des Miethers: Wiederherstellung der Wohnung in gleicher Beschaffenheit beim Wiederauszug aus derselben. Weitere Bestimmung: ¼ Jahr vor Verfluß der vier Jahre Aufkündigung oder weitere Gültigkeit des Vertrags nach dieser Zeit.

X. Ueber Zeugnisse oder Atteste.

Ein Zeugniß oder Attestat ist die schriftliche Erklärung über Brauchbarkeit und sittliches Verhalten eines Menschen, welches derselbe in der Regel von demjenigen zu fordern gesetzlich berechtigt ist, dem er in irgend einer Beziehung vertragsmäßig Dienste geleistet hat, oder unter dessen Aufsicht und Leitung er gestanden ist. Ein Zeugniß muß demnach enthalten: 1) den Namen dessen, über welchen es spricht, 2) die genaue Bezeichnung des Verhältnisses, in welchem er zu dem Ausfertiger gestanden und wie derselbe seinen Verpflichtungen und den allgemeinen Forderungen der Sittlichkeit in der vertragsmäßigen Zeit nachgekommen ist, 3) Ort, Datum und Unterschrift des Ausstellers.

Ein Haupterforderniß für jedes Zeugniß ist strenge Wahrheit.

23.

Lehrzeugniß.

Ich, der Unterzeichnete, bezeuge hierdurch, daß Georg Friedrich Heinkelmann von Amberg, Sohn des Häfnermeisters Konrad Heinkelmann dortselbst, am 1. Juli 1859 auf drei Jahre zu mir in die Lehre kam und dieselbe contractmäßig vollendete, daß er sich in dieser Zeit nicht nur zum Betriebe dieses Geschäftes tüchtig auszubilden suchte, sondern auch durch Fleiß, Eifer, Treue und ausgezeichnetes Betragen meine volle Zufriedenheit sich erwarb, weßwegen ich ihn mit Recht als sehr brauchbar empfehlen kann.

Zur Beglaubigung dessen habe ich Gegenwärtiges eigenhändig unterzeichnet und mit meinem Siegel versehen.

Regensburg, den 1. Juni 18 . .

(L. S.)

Albert Wündisch,
Schönfärbermeister.

24.

Zeugniß für einen Hutmacher-Gesellen.

Albert Petermann aus Dinkelsbühl hat 1 Jahr und 7 Monate lang bei mir als Hutmachersgeselle gearbeitet und sich während dieser Zeit durch Fleiß, Geschicklichkeit, Treue und anständiges, gesittetes Betragen so ausgezeichnet, daß ich ihn mit Bedauern von mir scheiden sehe und jedem Meister auf das Beste empfehlen kann.

Lindau, den 7. April 18 . .

Georg Hänfling,
Hutmachermeister.

25.

Zeugniß für einen Schuhmachergesellen.

August Morgenroth aus Pirmasens, der über 3 Jahre als Schuhmachergeselle bei mir in Arbeit stand, hat sich sowohl durch Fleiß und Geschicklichkeit in seiner Profession, als auch durch ein musterhaftes Betragen meine vollste Zufriedenheit erworben, was ich ihm hiermit durch meine Unterschrift bezeuge.

Kaiserslautern, den 12. Juli 18 . .

Otto Pfeil,
Schuhmachermeister.

Aufgaben zu Zeugnissen.

22) Schreibet ein Zeugniß für Konrad Bottiger aus Wien, der bei dem Maurermeister Albert Stein hier drei Jahre als Polier war, rühmt seinen Fleiß und Eifer, seine Kenntnisse in seinem Fache, sein ausgezeichnetes Betragen und sprecht darin den Wunsch aus, daß es ihm auf seiner ferneren Bahn recht wohl gehen möge.

23) Schreibet ein Zeugniß für einen Hausknecht, der sich zwar dadurch, daß er einigemal im betrunkenen Zustande nach Hause kam, Tadel zuzog, aber jederzeit Treue und Fleiß an den Tag legte und nicht bloß deßhalb, sondern auch wegen mancher anderen guten Eigenschaften empfohlen werden kann.

C. Zeitungs-Anzeigen.

Ueber Anzeigen in öffentlichen Blättern.

Der Gewerbsmann kommt öfters in die Lage, in öffentliche Blätter Anzeigen einrücken zu lassen. Dieselben sollen 1) in deutlichen und bestimmten Ausdrücken verabfaßt sein, damit sie vom Leser vollkommen verstanden werden können, 2) sollen in denselben keine Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit vorkommen, weil man sich hierdurch lächerlich machen würde, und 3) müssen diese Bekanntmachungen kurz und bündig sein, weil hier die Weitläufigkeit nicht nur lästig, sondern auch für den Einsender kostspielig sein würde.

Es sollen nun hier solche öffentliche Anzeigen folgen, die im Geschäftsleben der Gewerbtreibenden häufig vorkommen.

1.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung eines Schuhmachers.

Ich erlaube mir, dem hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß ich mich in hiesiger Stadt als Schuhmachermeister niedergelassen habe. Die in meiner vieljährigen Wanderschaft und insbesondere als Geschäftsführer einer bedeutenden Werkstätte in Wien mir erworbenen Kenntnisse in meinem Geschäfte lassen mich hoffen, daß ich mit zahlreichen Aufträgen erfreut werde, die ich jederzeit auf das Schnellste und Pünktlichste ausführen werde.

München, den 6. August 18 . .

K. Sorgenfrei,
Schuhmachermeister,
wohnhaft Carlsstraße № 714.

2.

Anzeige und Empfehlung eines Tünchers.

Ich bringe hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich vom hiesigen Stadtmagistrate die Concession als Tünchermeister erhalten

habe, erlaube mir die Versicherung beizufügen, daß mein Streben jederzeit darauf gerichtet sein wird, die mir anvertrauten Arbeiten auf das Sorgfältigste, Billigste und Pünktlichste zu fertigen und bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Würzburg, den 24. April 18 . .

Bernhard Kiefer,
Tünchermeister,
wohnhaft Königsstraße Hs. № 317.

3.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung eines Sattlers.

Da ich vom hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrat eine Concession als Sattler erhalten habe, so erlaube ich mir, an die hochgeehrten hiesigen Einwohner das Ersuchen zu stellen, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren; hiebei verspreche ich allen mich Beehrenden schöne, dauerhafte und billige Arbeit nebst pünktlicher Bedienung.

Fürth, den 14. Juni 18 . .

K. Habermann,
Sattlermeister,
wohnhaft bei Herrn Kaufmann Brehm Hs. № 218.

4.

Geschäftsübernahme und Empfehlung eines Knopfmachers.

Indem ich mich beehre, anzuzeigen, daß ich heute das Geschäft meines Vaters, Maximiliansstraße *Nr.* 127, übernommen habe, empfehle ich mich zur Anfertigung von Knöpfen, Franzen, Möbelquasten, Schnüren und allen in mein Fach einschlagenden Artikeln und bemerke hiebei, daß ich in meinem Laden stets eine schöne Auswahl von Borten, Bändern, Strick-, Stick- und Nähseide, Strickgarnen und anderen Artikeln vorräthig halte, die ich unter Zusicherung billigster Preise und solider Bedienung zur gefälligen Abnahme bestens empfehle.

Regensburg, den 4. Mai 18 . .

K. Baumgarten,
Knopfmachermeister.

5.

Empfehlung eines Kleidermagazins bei herannahender Sommerzeit.

Bei der herannahenden Sommerzeit erlaube ich mir, einem hochverehrten Publicum der Stadt und Umgegend mein schon bekanntes Kleidermagazin, welches mit einer großen Auswahl von Sommeranzügen von den modernsten Stoffen und nach neuester Façon ausgestattet ist, unter Zusicherung billigster Preise zu empfehlen.

Nürnberg, den 15. Mai 18 . .

F. Blumauer,
Schneidermeister,
Neue Straße, Hs. *Nr.* 1217.

6.

Gasthausempfehlung.

Mit Beginn der schönen Jahreszeit beehre ich mich, mein Gasthaus zum goldenen Stern in Muggendorf allen hohen Herrschaften, Reisenden und Freunden der schönen fränkischen Schweiz in Erinnerung zu bringen. Auf prompte und reelle Bedienung werde ich, wie bisher, auch ferner die größte Sorgfalt verwenden.

F. Mühlhäuser
zum goldenen Stern.

7.

Wohnungsveränderungsanzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit anzuzeigen, daß er heute seine bisherige Wohnung, Klebergasse Hs. *Nr.* 724 verlassen und seine Werkstätte in das von ihm käuflich übernommene Haus, Austraße *Nr.* 215 verlegt hat. Hiebei ersucht er seine verehrten Kunden, ihn auch ferner mit ihrem schätzbaren Zutrauen zu erfreuen.

Bamberg, den 17. August 18 . .

Konrad Böhner,
Büchsenmacher.

8.

Wohnungsveränderung und Empfehlung.

Meiner hochgeehrten Kundschaft, sowie dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich meine bisherige Wohnung in der Adlerstraße *Nr.* 309 verlassen und eine in derselben Straße *Nr.* 314 bezogen habe.

Indem ich um die Fortdauer geneigten Wohlwollens bitte, empfehle ich mich zu allen in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten und werde mir stets angelegen sein lassen, jede Bestellung für Zimmer-Einrichtungen und Dekorationen auf das Sorgfältigste und Billigste auszuführen.

Nürnberg, den 1. Mai 18 . .

R. Weigel,
Tapezier *Nr.* 314.

9.

Offene Lehrlingsstelle.

Ein wohlerzogener, mit den nöthigen Schul-Kenntnissen gut ausgerüsteter, junger Mensch kann bei dem Unterzeichneten bis ersten Mai mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten.

M. Pfregner,
Schlossermeister.

10.

Offene Stelle in einer Druckerei.

In einer Druckerei wird bis zum 16. d. M. ein erprobter Maschinenmeister, der sich auch zur Aushilfe im Satze versteht, unter guten Bedingungen gesucht. Das Uebrige ist unter *Nr.* 2404 in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

11.

Offene Stelle für einen Conditorgehilfen.

Ein im Backen und Glasiren tüchtiger Conditorgehilfe findet bei S. K. Flechsel, Conditor in Nördlingen, dauernde Condition und könnte bis 15. Mai dort eintreten.

12.

Offene Kellnerstelle.

In einem Gasthofe erster Classe wünscht man einen gewandten Kellner in Condition zu nehmen, der mit einem angenehmen Aeußern und Gewandtheit in der Bedienung Kenntniß der französischen Sprache verbindet und in der Feder nicht ungeschickt ist. Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

13.

Für Uhrmachergehilfen.

Ein tüchtiger Uhrmachergehilfe kann dauernde Beschäftigung erhalten bei

Konrad Elbing,
Uhrmacher in Würzburg.

14.

Für Zinngießergehilfen.

Einige gewandte Zinngießer-Gehilfen finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei

K. Bormann,
Zinngießermeister in Straubing.

15.

Conditions-Gesuch.

Ein im Backen und Garniren gewandter Conditorgehilfe, der gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht sofort Condition. Gefällige Anfragen bittet man an die Expedition dieses Blattes unter *Nr.* 2419 franco zu richten.

16.

Kauf-Gesuch.

Ein runder Tisch und sechs Rohrstühle von Nußbaumholz werden zu kaufen gesucht

Breite Gasse Hs. *Nr.* 1143.

17.

Verkauf eines Knopf- und Posamentirwaarenlagers.

In einer größeren Stadt Bayerns kann ein im besten Betrieb stehendes Knopf- und Posamentir-Waarenlager nebst Ladeneinrichtung zu annehmbaren Bedingungen käuflich übernommen werden. Frankirte Briefe unter *Nr.* 2161 an die Expedition dieses Blattes.

18.

Verkauf eines realen Schneiderrechts.

In der Stadt Passau ist ein reales Schneiderrecht aus freier Hand um annehmbaren Preis sogleich zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

19.

Verkauf eines Wohnhauses mit realer Bäckergerechtsame.

Familienverhältnisse halber bin ich gesonnen, mein dreistöckiges Wohnhaus nebst realer Bäckergerechtsame, auf dem sehr belebten hiesigen Marktplatz gelegen, sammt zwei Gemeindbetheilen aus freier Hand billig zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann gegen hypothekarische Sicherheit auf dem Anwesen stehen bleiben. Kaufsliebhaber wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden und können zu jeder Zeit Einsicht von dem Hause nehmen und von mir die näheren Kaufbedingungen erfahren.

Eichstätt, den 7. Juni 18 . .

S. Kocher,
Bäckermeister.

20.

Verkauf eines Bleichgeschäfts.

In einer an der Eisenbahn gelegenen Stadt Mittelfrankens in Bayern ist ein schon seit vielen Jahren im besten Betrieb stehendes Bleich-Geschäft nebst 60 Tagwerk Grundbesitz unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Anfragen bei

Färbermeister K. Schüttinger in
Nördlingen Hs. *Nr.* 123.

21.

Verkauf eines feuerfesten Schrankes.

Wegen Abzugs von hier ist ein fast ganz neuer feuerfester Schrank zu verkaufen und steht jederzeit zur Ansicht bereit bei

Wilhelm Schmauß,
Theresienstraße *Nr.* 829.

22.

Vermiethungsanzeige.

In meinem in der Theatinerstraße gelegenen Wohnhause *Nr.* 312 ist im zweiten Stock ein schönes, freundliches Quartier, bestehend aus 5 Zimmern, 2 Kammern, großer Küche, Speisekammer, geschlossener Keller- und Bodenabtheilung mit ungehinderter Benützung des Waschhauses auf Walburgis zu vermiethen. Näheres ist bei mir selbst zu erfahren.

G. Helfer.

23.

Bitte um Aufenthaltsanzeige.

Der Färbergeselle Zacharias Maurer aus Kempten wird hiermit von mir dringend ersucht, von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte mir ungesäumt Nachricht zu geben, da ich ihm Mittheilungen von Wichtigkeit zu machen habe.

Kaufbeuern, den 7. Januar 18 . .

G. Fachinger,
Färbermeister.

24.

Verlornes.

Auf dem Wege von Dingolfingen nach Landshut ging am 14. d. M. eine Kiste, gezeichnet **F. S.** *Nr.* 27 verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung von 3 fl. an den Unterzeichneten abzugeben.

Landshut, den 17. Februar 18 . .

Wolfgang Zang,
Fuhrmann, Spitalgasse *Nr.* 183.

Heinisch, G. F.

Geschäfts Briefe und Geschäftsaufsätze für Gewerbtreibende zum Unterricht in Schulen u. zum Gebrauche im gewerblichen Leben

Bamberg 1864